

# Rheingauer Bürgerfreund

ersch. Dienstags, Donnerstags und Samstags  
in letztem Tage mit dem illustrierten Unterhaltungsblatt  
„Fensterbühnen“ und „Allgemeine Wäner-Zeitung“.

Anzeiger für Eltville-Oestrich

Abonnementspreis pro Quartal Mk. 1.20  
„ (ohne Trägerlohn oder Postgebühren) „  
Inseratenpreis pro sechsstelliger Platzzeile 25 Pf.

Kreisblatt für den östlichen Teil des Rheingaukreises.

Expeditionen: Eltville und Oestrich.

Druck und Verlag von Adam Effenne in Oestrich und Eltville.

Feuilleton Nr. 88

Grösste Abonnentenzahl in der  
Stadt Eltville und Umgebung.

Grösste Abonnentenzahl  
aller Rheingauer Blätter.

Nr. 27

Samstag, den 3. März 1917.

68. Jahrgang

Zweites Blatt.

## Nachtragsbekanntmachung.

Nr. W. 2. 1800/1. 17. R. R. A.

In der Bekanntmachung Nr. W. 2. 1800 2 16. R. R. A. und den Nachträgen W. 2. 1800 5. 16. R. R. A. und W. 2. 1800/9. 16. R. R. A., betreffend Höchstpreise für Baumwollspinnstoffe und Baumwollgespinste.

Vom 1. März 1917.

Nachstehende Bekanntmachung wird auf Grund des Gesetzes über den Belagerungszustand vom 4. Juni 1851 in Verbindung mit dem Gesetz vom 11. Dezember 1915 (RStBl. S. 615) in Bayern auf Grund des Gesetzes über den Kriegszustand vom 5. November 1912 in Verbindung mit dem Gesetz vom 4. Dezember 1915 und der Allerhöchsten Verordnung vom 31. Juli 1914, des Gesetzes, betreffend Höchstpreise vom 4. August 1914 (RStBl. S. 339) in der Fassung vom 17. Dezember 1914 (RStBl. S. 516), der Bekanntmachungen über die Änderungen dieses Gesetzes vom 21. Januar 1915, (RStBl. S. 25), vom 23. September 1915 (RStBl. S. 603) und vom 23. März 1916 (RStBl. S. 183) mit dem Bemerkten zur allgemeinen Kenntnis gebracht, daß Zuwiderhandlungen nach den in der Anmerkung\*) abgedruckten Bestimmungen bestraft werden, sofern nicht nach den allgemeinen Strafgesetzen höhere Strafen verurteilt sind. Auch kann der Betrieb des Handelsgewerbes gemäß der Bekanntmachung zur Fernhaltung unzuverlässiger Personen vom Handel vom 23. September 1915 (RStBl. S. 603) untersagt werden.

### Artikel I.

In der Bekanntmachung, betreffend Höchstpreise für Baumwollspinnstoffe und Baumwollgespinste Nr. W. 2. 1800/2. 16. R. R. A. wird folgender

#### § 4 a eingefügt:

Für rohe und einfache Baumwollgarne auf Kops, nach dem System der Dreizylinder-Spinnerei hergestellt (Preis-Liste 2 Ziffer 1, 4 und 5 a), die auf Grund von nach dem 24. Januar 1917 ausgetesteten Spinnerlaubnisscheinen gewonnen werden, erhöhen sich die Höchstpreise um folgende Sätze:

1. für Garne mit einem Gehalt von weniger als 50 v. H. Originalbaumwolle um 40 v. H.,
2. für Garne mit einem Gehalt von mindestens 50 v. H. und höchstens 75 v. H. an Originalbaumwolle um 30 v. H.,
3. für Garne mit einem Gehalt von mehr als 75 v. H. Originalbaumwolle um 10 v. H.

Beispiel: Der Höchstpreis für Dreizylinder-Abfallgarn 16/2, gebleicht, auf Kreuzspulen, das auf Grund eines Spinnerlaubnisscheins vom 1. Februar 1917 gesponnen worden ist, berechnet sich wie folgt:

|                                                               |          |
|---------------------------------------------------------------|----------|
| 16/2 Dreizylinder-Abfallgarn roh auf Kops (Preisliste 2, 5 a) | 3.25 Mk. |
| 40 v. H. Zuschlag                                             | 1.30 "   |
| Zwischlohn                                                    | 0.64 "   |
| Gleichzuschlag                                                |          |
| a) Gewichtsverlust 7 v. H.                                    | 0.36 "   |
| b) Gleichlohn                                                 | 0.20 "   |
| Höchstpreis                                                   | 5.75 Mk. |

### Artikel II.

§ 4 Abs. 6 der Bekanntmachung, betreffend Höchstpreise für Baumwollspinnstoffe und Baumwollgespinste Nr. W. 2. 1800/2. 16. R. R. A. erhält folgende Fassung:  
Ballenpackung ist frei. Für Kisten dürfen die Befestigungskosten nicht überschritten werden.

\*) Mit Gefängnis bis zu einem Jahre und mit Geldstrafe bis zu hundert Mark oder mit einer dieser Strafen wird bestraft:  
1. wer die festgesetzten Höchstpreise überschreitet;  
2. wer einen anderen zum Abschluß eines Vertrages auffordert, durch den die Höchstpreise überschritten werden oder sich zu einem solchen Vertrage erbietet;  
3. wer einen Gegenstand, der von einer Aufforderung (§§ 2, 3 des Gesetzes, betreffend Höchstpreise) betroffen ist, beiseite-  
schafft, beschädigt oder zerstört;  
4. wer der Aufforderung der zuständigen Behörde zum Verkauf von Gegenständen, für die Höchstpreise festgesetzt sind, nicht nachkommt;  
5. wer Vorräte an Gegenständen, für die Höchstpreise festgesetzt sind, den zuständigen Beamten gegenüber verheimlicht;  
6. wer den, nach § 5 des Gesetzes, betreffend Höchstpreise, erlassenen Ausführungsbestimmungen zuwiderhandelt.

Bei vorsätzlichen Zuwiderhandlungen gegen Nr. 1 oder 2 ist die Geldstrafe mindestens auf das Doppelte des Betrages zu bemessen, um den der Höchstpreis überschritten worden ist oder in den Fällen des Nr. 2 überschritten werden sollte; übersteigt der Mindestbetrag hundert Mark, so ist auf ihn zu erkennen. Im Falle mildernder Umstände kann die Geldstrafe bis auf die Hälfte des Mindestbetrages herabgesetzt werden.

In Fällen der Nummer 1 und 2 kann neben der Strafe angeordnet werden, daß die Beurteilung auf Kosten des Schuldigen öffentlich bekanntgemacht ist; auch kann neben Gefängnisstrafe auf Verlust der bürgerlichen Ehrenrechte erkannt werden.

### Artikel III.

Diese Bekanntmachung tritt mit dem 1. März 1917 in Kraft.

Rainz, den 1. März 1917.

Der Gouverneur der Festung Rainz:  
von Büding, General der Artillerie.

## Bekanntmachung

Nr. 3300/1. 17. J. R. 3a,

betreffend Bestandserhebung und Beschlagnahme von Korkholz, Korkabfällen und den daraus hergestellten Halb- und Fertigfabrikaten.

Vom 1. März 1917.

Nachstehende Bekanntmachung wird auf Ersuchen des Königlich Kriegsministeriums hiermit zur allgemeinen Kenntnis gebracht mit dem Bemerkten, daß, soweit nicht nach den allgemeinen Strafgesetzen höhere Strafen verurteilt sind, jede Zuwiderhandlung gegen die Beschlagnahmeverordnungen nach § 6\*) der Bekanntmachung über die Sicherstellung von Kriegsbedarf 24. Juni 1915 (RStBl. S. 357) in Verbindung mit den Ergänzungsbestimmungen vom 9. Oktober 1915 und vom 25. November 1915 (RStBl. S. 645 und 778) und vom 14. September 1916 (RStBl. S. 1019) und jede Zuwiderhandlung gegen die Meldepflicht nach § 5\*\*) der Bekanntmachungen über Vorratserhebungen vom 2. Februar 1915, 3. September 1915 und 21. Oktober 1915 (RStBl. S. 54, 549 und 684) bestraft wird. Auch kann der Betrieb des Handelsgewerbes gemäß der Bekanntmachung zur Fernhaltung unzuverlässiger Personen vom Handel vom 23. September 1915 (RStBl. S. 603) untersagt werden.

#### § 1

##### Von der Bekanntmachung betroffene Gegenstände.

Von dieser Bekanntmachung werden betroffen:

- a) Korkholz (Rinde des Korkholzes), Zierkorkholz und Korkbrocken,
- b) Korkabfälle, Korkschnitz, Korkmehl sowie alle sonstigen bei der Korkverwertung sich ergebenden Korkrückstände,
- c) neue und gebrauchte Korkstopfen (Pistons), Korkpumpen und Korkscheiben,
- d) neue und gebrauchte Korkringe und Korkfender,
- e) alle übrigen vorstehend nicht genannten Fabrikate aus Kork (auch gebrauchte), soweit in ihnen der Kork in unverändertem Zustande enthalten und nicht mit anderen Stoffen fest verbunden ist, (also z. B. nicht Korksteine, Linoleum, Isoliermittel usw.).

#### § 2

##### Beschlagnahme.

Alle im § 1 aufgeführten Gegenstände werden hiermit beschlagnahmt.

#### § 3

##### Wirkung der Beschlagnahme.

Die Beschlagnahme hat die Wirkung, daß die Vornahme von Veränderungen an den von ihr betroffenen Gegenständen verboten ist und rechtsgeschäftliche Verfügungen über diese nichtig sind, soweit sie nicht auf Grund der nachstehenden Anordnungen (§§ 4 und 5) erlaubt werden. Den rechtsgeschäftlichen Verfügungen stehen Verfügungen gleich, die im Wege der Zwangsvollstreckung oder Arrestvollziehung erfolgen.

Trotz der Beschlagnahme sind alle Veränderungen und Verfügungen zulässig, die mit Zustimmung des Königl. Preuss. Kriegsministeriums erfolgen.

#### § 4

##### Verarbeitungs- und Verwendungserlaubnis.

Trotz der Beschlagnahme ist die weitere Verarbeitung von Korkholz und Korkabfällen der im § 1 a und b aufge-

\*) Mit Gefängnis bis zu einem Jahre oder mit Geldstrafe bis zu hundert Mark wird, sofern nicht nach den allgemeinen Strafgesetzen höhere Strafen verurteilt sind, bestraft:

1. wer unbefugt einen beschlagnahmten Gegenstand beiseite-  
schafft, beschädigt oder zerstört, verwendet, verkauft oder leih-  
t, oder ein anderes Veräußerungs- oder Erwerbsgeschäft über ihn  
abschließt,
2. wer der Verpflichtung, die beschlagnahmten Gegenstände zu  
verwahren und pfleglich zu behandeln, zuwiderhandelt,
3. wer den nach § 5 erlassenen Ausführungsbestimmungen zu-  
widerhandelt.

\*\*) Wer vorsätzlich die Auskunft, zu der er auf Grund dieser Verordnung verpflichtet ist, nicht in der geforderten Frist erteilt, oder  
wissentlich unrichtige oder unvollständige Angaben macht,  
wird mit Gefängnis bis zu sechs Monaten oder mit Geldstrafe bis zu hundert Mark bestraft, auch können Vorkasse, die verschwiegen sind, im Urteil für dem  
Staat verfallen erklärt werden. Ebenso wird bestraft, wer vorsätzlich die vorgeschriebenen Lagerbücher einzurichten oder zu  
führen unterläßt.

Wer fahrlässig die Auskunft, zu der er auf Grund dieser Verordnung verpflichtet ist, nicht in der geforderten Frist erteilt, oder  
unrichtige und unvollständige Angaben macht,  
wird mit Geldstrafe bis zu dreihundert Mark oder  
im Unvermögensfalle mit Gefängnis bis zu sechs Mo-  
naten bestraft. Ebenso wird bestraft, wer fahrlässig die vorge-  
schriebenen Lagerbücher einzurichten oder zu führen unterläßt.

fürten Gegenstände zur Erfüllung von Aufträgen der Heeres-  
oder Marineverwaltung zulässig.

Ebenso ist trotz der Beschlagnahme die Verwendung der  
im § 1 c und d genannten Gegenstände zu ihrem bestimm-  
ungsgemäßen Zweck im Rahmen einer ordnungsmäßigen  
Wirtschaft erlaubt.

#### § 5

##### Veräußerungserlaubnis.

Trotz der Beschlagnahme dürfen von den im § 1 c bis  
d aufgeführten Gegenständen monatlich bis zu 10 v. H. des  
bei Inkrafttreten der Bekanntmachung vorhandenen Vorrats  
veräußert werden.

#### § 6

##### Meldepflicht, Meldestelle und Meldefrist.

Die von der Bekanntmachung betroffenen Gegenstände  
unterliegen einer Meldepflicht. Für die Meldepflicht ist der  
am 1. März 1917 tatsächlich vorhandene Bestand an melde-  
pflichtigen Gegenständen maßgebend.

Die Meldungen sind an die Kriegswirtschafts-Aktiengesellschaft,  
Berlin W 50, Nürnbergerplatz 1, postfrei mit der  
Aufschrift „Bestandserhebung von Korkholz usw.“ bis zum  
10. März 1917 zu senden.

#### § 7

##### Meldepflichtige Personen usw.

Zur Meldung sind verpflichtet:

1. alle natürlichen und juristischen Personen, die Gegen-  
stände der im § 2 bezeichneten Art in Gewahrsam  
haben oder aus Anlaß ihres Handelsbetriebes oder  
sonst des Erwerbes wegen kaufen oder verkaufen,
2. landwirtschaftliche und gewerbliche Unternehmer, in  
deren Betrieben solche Gegenstände erzeugt oder ver-  
arbeitet werden,
3. Kommunen, öffentlich rechtliche Körperschaften und  
Verbände.

#### § 8

##### Meldestelle.

Die Meldungen haben auf den vorgeschriebenen amtlichen  
Meldestellen zu erfolgen, aus denen sich der Umfang der  
Meldungen im einzelnen ergibt. Die Fragen sind genau zu  
beantworten.

Die Anforderung der Meldestelle hat bei der Kriegs-  
wirtschafts-Aktiengesellschaft zu erfolgen, sie sind mit deutlicher  
Unterschrift und genauer Adresse zu versehen. Der Melde-  
schein darf zu anderen Mitteilungen als zur Anmeldung der  
vorhandenen Bestände und Beantwortung der gestellten Fragen  
nicht verwandt werden.

Von der erstatteten Meldung ist eine zweite Ausfertigung  
(Abschrift, Durchschlag, Kopie) von dem Meldenden bei  
seinen Geschäftspapieren zurückzubehalten.

#### § 9

##### Lagerbuch und Auskunftserteilung.

Jeder Meldepflichtige (§§ 6 und 7) hat ein Lagerbuch  
zu führen, aus dem jede Veränderung in den Vorratsmengen  
und ihre Verwendung ersichtlich sein muß. Soweit der  
Meldepflichtige bereits ein derartiges Lagerbuch führt, braucht  
ein besonderes Lagerbuch nicht eingerichtet zu werden.

Beauftragten der Militär- oder Polizeibehörden ist die  
Prüfung des Lagerbuches sowie die Befestigung der Räume  
zu gestatten, in denen meldepflichtige Gegenstände zu ver-  
wahrt sind.

#### § 10

##### Ausnahmen.

Ausgenommen von den Anordnungen dieser Bekannt-  
machung sind:

- a) Vorräte an:
  1. Korkholz (Rinde des Korkholzes), Zierkorkholz und Korkbrocken . . . unter 50 Kg.
  2. Korkabfällen, Korkschnitz, Korkmehl sowie allen sonstigen bei der Korkverwertung sich ergebenden Korkrückständen . . . 50 Kg.
  3. neuen Korkstopfen (Pistons), Korkpumpen und Korkscheiben . . . 25 Kg.
  4. neuen Korkringen und Korkfendern . . . 25 Kg.
  5. neuen Korkringen und Korkfendern . . . 50 Kg.
  6. allen übrigen nicht genannten Fabrikaten aus Kork, soweit in ihnen der Kork in unverändertem Zustande enthalten und nicht mit anderen Stoffen fest verbunden ist, und zwar neuen . . . 25 Kg.
  7. desgleichen gebrauchten . . . 50 Kg.
- b) alle Bestände an den im § 1 genannten Gegenständen, die sich im Besitz der Heeres- oder Marineverwaltung befinden.

#### § 11

##### Anfragen und Anträge.

Alle auf diese Bekanntmachung bezüglichen Anfragen  
und Anträge sind an das Preussische Kriegsministerium, Ab-  
teilung J. R., Wilhelmstraße 48, zu richten.



## Inkrafttreten der Bekanntmachung.

Die Bekanntmachung tritt mit dem 1. März 1917 in Kraft.

Reinz, den 1. März 1917.

Der Gouverneur der Festung Mainz:  
von Bäcking, General der Artillerie.

Kgl. Preussisches  
Landesfleischamt.

Nachdem der Herr Präsident des Kriegsernährungsamtes auf Grund der bisherigen praktischen Erfahrungen bei Handhabung der Verordnung über die Regelung des Fleischverbrauchs vom 21. August 1916 (R. G. Bl. S. 941) und der hierzu erlassenen Bekanntmachung vom gleichen Tage (R. G. Bl. S. 945) über einzelne Punkte besondere Grundzüge aufgestellt hat, wird in Durchführung dieses Erlasses bestimmt:

## I. Zur Auslegung des § 1.

a) Die Begriffe „Rohfleisch“, „Konserven“ und „Dauerware“ bezeichnen kartenpflichtige Ware nur dann, wenn sie aus Fleisch im Sinne des Absatz 2 oder aus Fleisch, das auf Grund der Ermächtigung im § 2 durch uns (bedingt taugliches und minderwertiges Fleisch aus Rotfleischungen) oder mit unserer Genehmigung der Verbrauchsregelung unterstellt worden ist, hergestellt sind. Deshalb fällt Pferdefleisch, Gänsefleisch, Gänseleberpastete und dergleichen so lange nicht unter den Kartenzwang, als Pferdefleisch und Gänse oder das sonst in Frage stehende Fleisch nicht durch besondere Regelung des Kommunalverbandes mit unserer Zustimmung über § 1 Abs. 2 hinaus kartenpflichtig gemacht sind. Wegen der Regelung des Verkehrs mit Pferdefleisch verweisen wir auf die Verordnung vom 13. Dezember 1916 (R. G. Bl. S. 1357.)

b) Die gebotene Streckung der Fleischvorräte macht es erforderlich, daß die nach § 1 Abs. 3 kartenfremden Schlachtabfälle in vollem Umfange für die Wurstherstellung nutzbar gemacht werden. Wir ermächtigen daher hiermit die Provinzial- (Bezirks-) Fleischstellen, wo es irgend angängig ist, insbesondere wo die Herstellung von Wurst von der Gemeinde oder dem Kommunalverband übernommen wird oder unter ihrer Aufsicht erfolgt, die nach § 1 Abs. 3 kartenfremden Schlachtabfälle und das Blut in die Verbrauchsregelung einzubeziehen. Auf jeden Fall ist die Verarbeitung der nicht markenpflichtigen Abfälle zu Wurst, die kartenfremd abgegeben wird, zur Vermeidung von Betrügereien unbedingt und allgemein zu verbieten. Markenfrei darf nur eine Wurst abgegeben werden, die unter Verwendung von Blut (Blutgrühwurst oder dergleichen) ohne jeden Fleischzusatz hergestellt ist und als solche deutlich bezeichnet wird.

## II. Zu § 4.

Es wird besonders darauf hingewiesen, daß die Verordnung vom 21. August 1916 sowohl für ausländische wie für inländische Fleischwaren gilt. Es ist also völlig unzulässig, ausländische Fleischwaren, insbesondere Speck, Wurst, Schinken, Wild, Hühner als „kartenfremd“ oder „höchstpreisfrei“ anzusehen. Mißbräuche und Zuwiderhandlungen ist streng entgegenzutreten.

## III. Zu § 5 und zur Bekanntmachung vom 21. August 1916 (R. G. Bl. S. 945).

Die auf bestimmte Wochen ausgestellten Fleischkartenabschnitte gelten, wie wir schon stets betont haben, grundsätzlich nur in der laufenden Woche. Die Verwendung abgelaufener Abschnitte in späteren Wochen ist im Interesse strenger Verteilung nicht zulässig. Gestattet wird indes die Vorausverwendung künftig gültiger Abschnitte im Falle der Anrechnung der Karten bei der Hausfleischungs-genehmigung, der Selbstversorgung durch Jagd und beim Ankauf größerer Stücke Wild oder von Hühnern, sowie in Fällen, wo die örtlichen Bedürfnisse der Fleischverteilung dies zweckmäßig erscheinen lassen. Von dieser Ermächtigung werden die Kommunalverbände besonders auf dem platten Lande, wo die Schlachtungen in unregelmäßigen Zwischenräumen erfolgen, und wo die Bevölkerung weite Wege zum Schlächter zurücklegen hat, Gebrauch zu machen haben.

## IV. Zu § 6.

Falls die Kommunalverbände oder Gemeinden nicht volle 250 Gr. Frischfleisch und Wurst auf den Kopf und die Woche ausgeben können, haben sie für Frischfleisch und Wurst nur die der tatsächlich verausgabten Menge entsprechenden Abschnitte, zu 25 Gr. Kennwert gerechnet, einzufordern, so daß die unbefriedigten Abschnitte für den Ankauf von Wild und Hühnern und für Restaurations- und Reiseverkehr in der Hand der Verbraucher bleiben. Die Fleischgeschäfte sind zu überwachen, daß sie nur die zulässige Menge der Abschnitte befördern, aber auch nicht mehr Abschnitte als vorgeschrieben bei der Fleischabgabe einziehen.

## V. Zu § 8.

Eine Verteilung von Fleisch an Gastwirtschaften und dergleichen über die durch Karten nachgewiesenen Verbrauchsmengen hinaus, insbesondere auch durch eine sie bevorzugende Berechnung von Verlusten und Schwund ist nicht zulässig.

Ebenso ist der Berechnung der Verluste bei der Fleischverteilung durch die Fleischer besondere Aufmerksamkeit zuwenden. Für „Hauverlustr“ oder Verluste beim „Auspfunden (Verpfunden, Ausgewichten)“ den Fleischern so hohe Zuschläge zuzubilligen, daß die Geschäfte der Kontrolle entgegenstehende Fleischersparnis ansammeln können, ist unzulässig. Nach sachverständigem Gutachten können für Hauverlustr bzw. für Verluste beim Verpfunden höchstens 8–10% den Fleischern gutgerechnet werden.

## VI. Zu § 9. Gemeinschaftliche Selbstversorgung.

1. Gemeinschaftliche Selbstversorgung liegt vor, wenn die Wirtschaftsführung gemeinsam ist, also das Schwein in einer Wirtschaft gehalten wird, die völlig gemeinsam von verschiedenen Personen betrieben wird. Dies gilt bei mehreren Miteigentümern und Mitpächtern auch dann, wenn einzelne dieser Personen nicht am Rasthausorte selbst wohnen, so lange sie nur die Wirtschaft mitbetreiben.

2. Gemeinschaftliche Selbstversorgung ist auch dann noch möglich, wenn nicht die ganze Wirtschaftsführung der

Beteiligten gemeinsam ist, sondern nur die Bewirtschaftung der Schweinemastung gemeinsam erfolgt. Zur Gemeinschaft der Mastung in diesem Falle gehört, daß alle wesentlichen Vorgänge der Mastungen gemeinsam durchgeführt werden, daß also das Tier gemeinsam beschafft wird, der Stall also gemeinsam bereit gestellt wird und die Fütterung und Bedienung gemeinsam oder durch gemeinsame Organe durchgeführt wird. Es genügt also nicht, daß sich einzelne nur mit Geld oder Futterbeschaffungen beteiligen.

Diese Gemeinschaftlichkeit setzt mithin eine nahe wirtschaftliche Beziehung zu der gemeinsamen Schweinehaltung voraus. Hieraus ergibt sich folgendes:

Die gemeinsame Mastung liegt vor, wenn verschiedene Familien sie in einem für alle nahe erreichbaren Stall durchführen. Sie kann auch dann noch vorliegen, wenn sich eine Anzahl von Personen zusammenschließt und gemeinsam die Futtermittel aus den Küchenabfällen zusammenbringt und hiermit gemeinsam mästet. Wird jedoch der Kreis so groß, daß der Einzelne jeden Einfluß auf die Schweinehaltung selbst verliert und nur noch durch Zahlung von Geldbeiträgen oder Ablieferung von Futtermitteln beteiligt bleibt, so wird der Kommunalverband die Vorteile der Selbstversorgung verfahren müssen. Insbesondere wird sich dies empfehlen, sobald durch solche großen Gesellschaften mit einer hauptsächlich finanziellen Beteiligung ein Privilegium der bemittelten Kreise geschaffen werden würde.

## VII. Zu § 10.

Die Auffassung, daß bei Hausfleischungen stets ein halbes Schwein ohne weiteres und ohne Rücksicht auf die Zahl der Selbstversorgungsberechtigten freizugeben ist, ist irrig.

Es benennt dabei, daß das Schlachtgewicht voll in Höhe der zugelassenen Vorzugsberechnung auf die Karten der Selbstversorgungsberechtigten anzurechnen ist, wobei also beim ersten Schwein die Karte mit 500 Gr., bei weiteren Tieren mit 416,66 Gr. in Rechnung zu stellen ist.

## VIII. Zu § 12.

Die Ausfuhr von Fleischwaren, deren Anrechnung auf Fleischkarte — auch beim Selbstversorger — bereits erfolgt ist, kann nicht mehr unterlagert werden.

## IX. Zu § 2 der Bekanntmachung vom 21. August 1916.

a) Als „Dauerwurst“ hat jede Wurst zu gelten, die rein aus Fleisch oder Eingeweiden und Fett besteht, und durch Hängenlassen an der Luft oder Räuchern verhältnismäßig wasserarm und dadurch auf längere Zeit haltbar gemacht ist.

Nähere Grenzen, insbesondere durch Sortenbezeichnung, zu ziehen, bleibt den Provinzial- (Bezirks-) Fleischstellen überlassen.

Wurst, die nach ihrer Beschaffenheit von den Provinzial- (Bezirks-) Fleischstellen nicht als Dauerwurst bezeichnet ist, gilt als Frischwurst. Da Frischwurst mit dem doppelten Gewicht auf die Fleischkarten angerechnet werden soll, ist durch sorgfältige Abgrenzung der Begriffe, insbesondere aber durch eine sorgfältige Überwachung der Wurstherstellung und der Zulassung nur bestimmter Sorten dafür zu sorgen, daß die für die Wurstherstellung zur Verfügung stehenden Fleisch- und Eingeweidemengen, einschließlich des Blutes, zu einer möglichst weitgehenden Streckung der Fleischvorräte ausgenutzt werden.

b) Für die Abgabe von bedingt tauglichem oder minderwertigem Fleisch auf Freibänken wird auch, wenn das minderwertige oder bedingt taugliche Fleisch nicht aus Rotfleischungen herrührt, bestimmt, daß die Festsetzung, mit welchem Gewicht das minderwertige und bedingt taugliche Fleisch auf die Fleischkarte anzurechnen ist, den Provinzial- (Bezirks-) Fleischstellen übertragen wird.

Eine Festsetzung des Anrechnungssatzes mit mehr als der doppelten Menge des vollständigen Schlachtvieh-fleisches mit eingewachsenen Knochen bedarf der Genehmigung des Landesfleischamtes.

Eine Ueberschreitung der nach § 6 Abs. 1 der Verordnung vom 21. August 1916 vom Kriegsernährungsamte festgesetzten Höchstmenge an Fleisch und Fleischwaren, die auf Fleischkarte abgegeben werden darf, ist auch bei Hingunahme von Freibankfleisch nicht zulässig, jedoch ist hierbei das bedingt taugliche oder minderwertige Fleisch nur mit dem Gewicht zu berücksichtigen, mit dem es nach der vorstehenden Bestimmung anzurechnen ist.

Berlin W. 9, den 31. Januar 1917.

Dr. Göppert.

An die Herren Landräte und Magistrate  
in Frankfurt a. M. und Wiesbaden.

Im Anschluß an den vorstehenden Erlaß des Königl. Preussischen Landesfleischamtes vom 31. Januar 1917 wird folgendes bestimmt:

## I.

Die nach § 1 Abs. 3 der Verordnung über die Regelung des Fleischverbrauchs vom 21. August 1916 kartenfremden Schlachtabfälle und das Blut werden für den Bereich des Regierungsbezirkes Wiesbaden in die Verbrauchsregelung einbezogen.

## II.

Als „Frischwurst“, welche mit dem doppelten Gewicht auf die Fleischkarten angerechnet wird, gelten nur Blut- und Leberwurst. Zur „Dauerwurst“ hingegen, welche mit dem wirklichen Gewicht auf die Fleischkarten angerechnet wird, rechnen Fleischwurst und Preßkopf, auch wenn sie nicht als Dauerware hergestellt sind. Markenfrei darf nur solche Blutwurst abgegeben werden, die unter Verwendung von Blut (Blutgrühwurst oder dergl.) ohne jeden Fleischzusatz, wozu auch Speck und Würben rechnen, hergestellt ist und als solche deutlich bezeichnet wird.

## III.

Für die Abgabe von bedingt tauglichem oder minderwertigem Fleisch wird, auch wenn das minderwertige oder bedingt taugliche Fleisch nicht aus Rotfleischungen herrührt, bestimmt, daß dieses Fleisch mit dem doppelten Gewicht auf die Fleischkarten anzurechnen ist.

Frankfurt a. M., den 22. Februar 1917.

Bezirksfleischstelle für den Regierungsbezirk Wiesbaden.  
Der Vorsitzende: v. Bernus.

## Die Kanzlerrede im Reichstag

(Schluß)

## Die Freiheit der Meere.

Die Amerika noch während des Krieges nach ausbreitender Erklärung des Präsidenten in Zusammenarbeit mit wiederherstellen wollte, haben unsere Gegner nur zu gründlicher unterbunden. Das ist Tatsache, und auch das hat es nicht verhindert. (Sehr wahr.) Noch Ende Januar England eine neue Sperreerklärung für die Nordsee erging und über allem seit dem 4. Mai neun Monate lang. Konnte es da für jemand eine Abweichung geben, daß wir am 31. Januar d. J. die Freiheit der Meere nicht als wiederhergestellt ansehen und daraus unsere Forderungen zogen?

Unsere Feinde und die uns übelwollenden amerikanischen Kreise haben geglaubt, auf einen wichtigen Unterschied aufmerksam machen zu sollen, der zwischen unserer Handlungsweise und der der Engländer besteht. England vernichtet wurde gelang — lediglich wirtschaftliche Werte, die zu werden könnten. Deutschland aber Menschenleben, die erheblich sind. Nun, warum kamen denn bei den Engländern amerikanische Menschenleben in Gefahr? Doch nur, die neutralen Länder und in Sonderheit Amerika sich freien den Anordnungen Englands fügten, und weil England die Notwendigkeit überhoben war, seinen Schwed durch Anwendung von Gewalt zu erreichen. Was wäre wohl geschehen, wenn Amerikaner auf dem ungehinderten Passagier- und Handelsverkehr mit Hamburg und Bremen bestanden hätten? Ginge das getan, so wären wir von dem peinlichen Einbruch frei gewesen, das nach amerikanischer Auffassung eine Verletzung unter englische Macht und Kontrolle mit dem der Neutralität vereinbar ist, daß die Anerkennung deutschen Abwehrmittel aber mit dem Wesen der Neutralität unvereinbar ist. (Sehr richtig!) Überbilden wir die Entwicklung unseres Verhältnisses zu Amerika, den Wandel der Beziehungen zu uns, die angestrebte Mobilisierung der Neutralen gegen uns zur Unterstützung des amerikanischen Standpunktes, das fördert nicht den auch vom Präsidenten Wilson erstrebten Frieden, das muß nur dazu dienen, das Streben Englands, uns auszubrennen, zu befähigen. Wir bedauern den Bruch mit einem Volke, das nach seiner ganzen Gesinnung dazu berufen schien, mit uns, nicht gegen uns für das gemeinsame Ideal einzutreten. Nachdem aber unser ehrliches Friedensangebot nur den Kriegssturm der Gegner entfachte, gibt es

## für uns kein Zurück mehr.

Sondern nur noch ein Vorwärts. (Beifall.) Meine Herren, das England die verschärfte Anwendung der U-Boot-Kriegs als größtes Verbrechen der Weltgeschichte hinstellen muß, war voraussehbar. England glaubt der außerordentliche Verdienst zu sein und zugleich der allgemeine Wohltäter der allgemeinen Menschheit. Das Völkerrecht mit seinen Regeln für den Seefriede war für jeden andern unbedingt bindend für England nur, soweit seine Interessen dabei in Betracht kommen. Noch kürzlich sagte ein Lord im Oberhaus: „Seepolitik gehört und gebührt England. Wer aber über England in der Ausübung der Politik? Jeder Gegner, sich der englischen Gewohnheit nicht beugen will, die Bestimmungen je nach den bedrohlichen politischen, militärischen und wirtschaftlichen Bedürfnissen zu erweitern oder verengen, wird als ein Feind der Menschheit hingestellt.“ Vor dem Kriege, als die Gefahr vor einem deutschen U-Boot-Krieg noch nicht drohte, war es anders. Ich kann mich die Äußerung einer englischen Marineautorität, von Sir W. Scott aus der Zeit kurz vor Ausbruch des Krieges herausheben. Gegen die Behauptung, daß die Zukunft im Seefriede U-Boote gebühre, war eingewandt worden, daß U-Boote nach seiner technischen Natur nicht gefangennehmbar, sondern nur vernichten, und das verstoße gegen die Menschlichkeit. „Seiner Erwiderung in der „Times“ schreibt nun Sir W. Scott: „Man denke sich folgenden Fall. Ein Inselstaat, in seiner Nahrungsmittelversorgung von der Seegabe abhängig, gerät in einen Krieg. Der Gegner betrachtet es als seine Aufgabe, ihm die Zufuhr abzuschneiden. Infolgedessen errichtet er eine Sperre von Minen und Unterseebooten um die Insel, teilt allen Neutralen mit, daß eine solche Sperre errichtet sei und daß, wenn eines ihrer Schiffe sich der Insel näherte, es auf eigene Gefahr tue und die Vernichtung durch Minen oder U-Boote riskiere.“ Also genau unser Fall! Und wie um nun Sir Percy Scott hierüber? Hören Sie: „Eine solche Ankündigung wäre vollständig in Ordnung und, wenn britische oder neutrale Schiffe sie misachteten und die Sperre zu durchsuchten, so könnte nicht angenommen werden, daß sie friedlich zu handeln, und wenn sie verhaftet würden, könnte sie nicht als Rückfall in Wildheit und Seeräuberei bestraft werden.“ (Beifall. Östl. Östl.) Also genau die Ansicht, die wir vertreten, nur daß diese noch verstärkt wird dadurch, daß die Insel selbst es war, das mit der Aushungerungsbewehrung begonnen und uns zur Abwehr genötigt hat. Die Römische Zige, traf beim Abbruch des Artikels aus der „Times“ am 14. Juni 1915 den Nagel auf den Kopf mit der Bemerkung: „Wenn die Seeschlacht mit Bezug auf den Unterseebootkrieg heute umgekehrt wäre, ganz England würde heute einmündig so sprechen wie damals Sir Percy Scott.“ (Sehr richtig.) Ich wiederhole gegenüber der Verberkungstampa, die England in der ganzen Welt gegen uns betreibt, ich unterbreite es noch einmal

## unter jegiger U-Boot-Krieg ist eine Erweiterung auf die Hungerblockade.

Die England seit Beginn des Krieges gegen uns ausübende die englischen Wächter wogen sich in der Hoffnung, sie der Krieg nicht teuer zu stehen kommen würde, daß ein bewährtem Muster auf dem Festland die Alliierten die Arbeit für England verrichten würden und daß England sich dem begnügen könnte, mit seiner stolzen Flotte Deutschland die Aushungerung zur Kapitulation zu zwingen, ohne das Leben Menschen dabei zu verlieren. Das Regept war ja für England nicht neu. Ich erinnere an die berühmten Konzentrationenlager, in die England die Frauen und Kinder der tapferen Buren schleppte und dort der unmenschlichsten Behandlung aussetzte mit dem ausgesprochenen Zweck, durch die Leiden die Widerstandskraft der im Felde stehenden Männer zu vermindern. Wie im englischen Parlament ausgedrückt wurde, hatte diese Maßnahme, die

## für immer ein Schandstich auf dem englischen Namen

bilden wird, gerade die umgekehrte Wirkung. Sie hatte die Erfolge, den Widerstand der Buren zu erhöhen, und damit die Wirkung, den Krieg zu verlängern. Es ist eine seltsame Seite der Weltgeschichte, daß der jetzige englische Ministerpräsident Lord George, der sich jetzt nicht genug tun kann im Kampf gegen deutsche Barbarei, daß derselbe Herr Lord George war, der seinerzeit im englischen Parlament feststellte, daß 15 000 bis 16 000 unschuldige Frauen und Kinder ein Opfer der englischen Grausamkeit geworden seien. Nach seinen Angaben betrug z. B. die Sterblichkeit der Kinder unter 12 Jahren in den Konzentrationslagern 41%.

(Östl. Östl.) Der damalige englische Kolonialminister Chamberlain, die Regierung zu verteidigen suchte, gab zu, daß die Sterblichkeit der Kinder teilweise sogar 55% überstiegen habe. Diese Verhältnisse waren die Folge einer vorbedachten Aushungerungspolitik, indem den unglücklichen Frauen und Kindern in ungenügender Menge Nahrung zugeführt wurde. Nicht etwa, weil Mangel an Nahrung vorhanden gewesen wäre, sondern aus Unacht. Ebenso wurde in sanitärer Hinsicht alles vernachlässigt. Ich entnehme diese Tatsachen nicht irgend welcher tendenziösen Propaganda, sondern dem amtlichen Bericht über die Verhandlungen im englischen Unterhaus, in dem diese Tatsachen festgelegt wurden. Nun, was England damals im kleinen ausübte, das muß es im gegenwärtigen Krieg mit Deutschland im großen ausführen. Im Burenkrieg handelte es sich um 150 000 Frauen und Kinder, von denen nach den Angaben des Herrn Lord George 50 000 bis 60 000 den barbarischen Methoden englischer Kriegsführung zum Opfer fielen. Jetzt sollte das ganze deutsche Volk mit seinen nahezu 70 Millionen, mit seinen Frauen und Kindern, mit seinen Kranken und Gebrechlichen ausgehungert werden und damit das deutsche Volk zur Kapitulation



gewinnen werden. Das ist die Absicht Englands von Anfang an gewesen. So wollte es sich einen Sieg verschaffen, den es durch seine Waffen nicht erringen konnte. England ist es gewesen, das von Anfang an aus diesem Krieg nicht einen solchen von Meer zu Meer, sondern einen Krieg von Volk zu Volk gemacht hat. (Sehr richtig!) Und nachdem England dies getan hat, nachdem die Feinde unsern ehrlichen Friedensangebot nur Hohn und Spott entgegengefeht haben, da blieb dem deutschen Verteidigungswillen nichts weiter übrig, als das Geheiß: Auf einen großen Klotz gehört ein großer Keil! (Beifall.)

England scheint die Gefahr, die ihm vom U-Boot droht, zu erkennen. Die Rede von Herrn Lloyd George spricht dafür. Allerdings verzögert die englische Regierung ihr Volk, sie werde binnen kurzem des U-Boot-Krieges Herr werden. Nun, wir wollen das abwarten. Einkreisen kann ich erklären, daß die bisherigen Erfolge des seit 1. Februar geführten U-Boot-Krieges die Erwartungen unserer Marine bei weitem übertrafen. (Beif. Bravo!)

Abziehende Zahlen kann ich Ihnen natürlich noch nicht geben. Unsere Seeflotte ist kaum vier Wochen alt, und in diese vier Wochen fällt die Schonfrist für die neutralen Schiffe, die unterwegs waren, so daß sie nicht rechtzeitig gemeldet worden waren. Von einem großen Teil unserer U-Boote liegen noch keine Meldungen vor. Wo Meldungen erhalten sind, da ist der Erfolg groß. Die Feinde geben natürlich nur einen Teil ihrer Verluste an. Dält man das alles zusammen, so zeigen die Zahlen, die wir bisher in der Lage waren, in der Presse zu veröffentlichen, und die nur einen Teil der vorgenommenen Versenkungen erfassen, daß wir mit den erzielten Ergebnissen mehr als zufrieden sein können. (Stürmischer Beifall.) Die Verluste, die der Feind über Schiffe, die die Sperre gebrochen haben, vertritt, mit denen sich die Feinde ersichtlich etwas agitate tun, enttäuschen uns gar nicht. Wir haben bekanntlich niemals eine Blockade erklärt, sondern nur bestimmte Sperrgebiete festgelegt, in denen jedes Schiff mit so formalem Angriff zu rechnen hat. Daß dabei Schiffe der Ge- fahr entlaufen, versteht sich also eigentlich von selbst. Am Gesamterfolg wird das nichts ändern, den wir einestells durch Versenkung, andererseits durch die Störung der neutralen Schifffahrt, die bereits in großem Umfang eingetreten ist, erzielen. Dank der

unvergleichlichen Bravour unserer U-Boote (Beifall), haben wir die volle Berechtigung, der weiteren Entwicklung des Seekrieges, die sich steigern wird, mit seinen Auswirkungen auf die Kriegsfähigkeit unserer Feinde mit aller Bestimmtheit entgegenzusehen. Zum Schluß noch ein kurzes Wort. Nach der Ablehnung unseres Friedensangebotes sprach unser Minister in seiner Rede vom 12. Januar das Ver- wunden aus, daß jeden deutschen Mannes Kraft sich in diesem Borne über die aufs neue von den feind- lichen Machtmitteln verstärkte Macht und Vernichtungsmacht verdoppeln werde. Daß dieses Vertrauen gerech- tfertigt war, das hat das deutsche Volk in allen seinen Taten und allseits bewiesen, in Kampf, in Arbeit und im Dulden. Wir haben einen schweren Winter hinter uns, und das namentlich für die ärmere Bevölkerung. Beschränkungen im Konsum haben die Versorgung mit Lebensmitteln und Heizstoffen noch erschwert. Das Heldentum aber unserer Frauen und Kinder, der Geist der Vaterlandsliebe, der sich so unerschrocken bewährt, hat schon jetzt den englischen Aushebungsplan auszuheben gemacht. Die militärische Lage hat sich seit meiner letzten Rede kaum verändert. Überall sind unsere Fronten verstärkt, und unsere tapferen Soldaten bilden ver- trauensvolle auf ihre liebgewohnten Führer.

In zorniger Geschlossenheit, gestärkt durch die Ablehnung unseres Friedensangebotes, an den Landfronten für alles bereit, dank der genialen Leitung unserer obersten Heeres- leitung und der unüberwindlichen Zähigkeit unserer Truppen, auch an der Wasserfront unbefruchtet und für den Untersee- krieg wiederum mehr gerüstet als im vorigen Jahre, so geben wir voller Vertrauen den nächsten Monaten entgegen. (Beifall.) Das Meer vor dem Feinde und das Meer in der Heimat bleibt gemeinsam der unbegreiflichen Wille, nicht zu zucken, daß wir in Schmach geraten, daß wir der Freiheit entsagen müssen.

Dieser Wille, in Not und Tod tausendfältig bewährt und gebietet, der macht uns unüberwindlich und führt uns zum Sieg. (Stürmischer Beifall und Händeklatschen im Saale und auf den Tribünen.)

### Die Redner der Parteien.

Hg. Dr. Spahn (Str.): Da wir den Krieg um die Sicherung unserer Existenz geführt hatten, konnten wir unsere Kriegs- geheime Friedensangebots als erreicht ansehen. Die Antwort darauf war die offene Bekanntheit der Weltöffentlichkeit, daß wir, die uns und unsere Verbündeten vernichten wollten, dagegen gab es für uns nur eine Antwort: durchhalten und zugen. Der Redner gibt dann eine ausführliche Darstellung der Entwicklung des Streites um die Anwendung der U-Boote. Das Zentrum hat von Anfang an die Benutzung der U-Boote- Kraft gefordert, wenn der Erfolg einer schweren Schädigung Englands gesichert sei.

Hg. Scheidemann (Soz.): Niemand hatte eine glatte An- nahme unseres Friedensangebotes erwartet, aber niemand auch eine so brutale und herausfordernde Sprache, ein so wahn- sinniges, allen Tatsachenohnsprechendes Siegesprogramm. Diese Unschuld werden die Feinde niemals von sich abwenden können. Wir debattieren, daß es anders gekommen ist, als wir gedacht haben. Woran liegt das? Ein deutsches Blatt, das im vorletzten Gegenstand zu uns steht, schrieb nach der Ablehnung des Friedensangebotes: „Dank an Lloyd George!“ (Hört, hört links.) Das war aufrichtig. Es gibt heute eine internationale der Kriegsverstärkung und Kriegsverlängerung, deren Mitglieder einander in die Hände arbeiten. Lloyd George gehört zu ihnen. Das ganze Volk ist jetzt eins, daß wir die Pläne unserer Feinde auszuheben machen müssen (Beif. Bravo!). Redner wendet sich zu den inneren Verhältnissen und sagt, man wolle dem Reichstag an die Reihe springen. Man sei in dieser Beziehung an manches gewöhnt, aber eine Revolution, die sogar Vererbung zwischen Militär- und Zivil- behörden tragen wolle (Stürmischer Hört, hört links und im Zentrum), übersteige doch alles bisher Dagewesene. Was Recht und Recht sein sollte, muß den Redner und Knorr billig sein! Ein solches Treiben inmitten des Krieges grenzt im höchsten Sinne an Vandalismus. (Erneuter Beifall links und im Zentrum.) Redner spricht schließlich von den Er- nährungs- und Verkehrsverhältnissen und behauptet, ein solches Treiben würde durch ganz Deutschland gehen, wenn der wirtschaftliche Landwirtschaftsminister endlich von seinem Posten abgewandte.

Reichsminister v. Bethmann Hollweg: Die ungewöhnliche Schärfe der persönlichen Angriffe des Vorredners gegen den Reichsminister für Landwirtschaftsminister veranlassen mich, gegen diese Angriffe die entschiedenste Bismarckung einzulegen. Dem Minister geschieht bitteres Unrecht.

Hg. Dr. Winter (Op.): Der Reichsminister hat auch heute unsere Friedensbereitschaft durchblicken lassen. Der U-Boot-Krieg war getragen von der Zustimmung der ganzen Nation. Wir sind einstimmig in dem Wunsche, daß durch den Kampf die Freiheit der Meere gesichert werden möge. Wir fügen noch den Wunsch hinzu, daß bei Versenkung von Schiffen Menschenleben nach Möglichkeit gesichert werden mögen. Graf Westarp (konf.) beipflichtet die neuen Steuervorlagen. Seine Partei werde gern daran mitarbeiten, behalte sich aber die endgültige Stellungnahme vor. Sie habe Bedenken gegen die Änderung der erst im vorigen Jahre beschlossenen Kriegs- steuergesetze. Schließlich handelt es sich aber nur um eine einmalige Abgabe. Bei künftigen Steuern werde man an einer Belastung des Verbrauches nicht vorbeigehen können. Die Debatte geht noch einige Zeit weiter, ehe sich das Haus vertagt.

# Kriegs-Chronik

Wichtige Tagesereignisse zum Sammeln.

16. Februar. In der Champagne hat südlich von Reims ein von unserer Infanterie unternommener Angriff vollen Erfolg: im Sturm werden vier feindliche Linien in 2600 Meter Breite und 800 Meter Tiefe genommen. 21 Offiziere und 887 Mann werden gefangen, 20 Maschinengewehre und 1 Minen- werfer erbeutet. — Auf dem Westufer der Mosel werden bei Vorstößen von Erkundungsabteilungen 44 Gefangene einge- bracht. — Im Luftkampf, durch Flugabwehrkanonen und In- fanteriefeuer verlieren die Gegner auf dem westlichen Kriegs- schauplatz 7 Flugzeuge.

17. Februar. Starker Artilleriekampf an Ancre und Somme. — Englischer Angriff bei Miraumont, französische Vorstöße bei Vervin an der Somme durch Fliegerbomben zer- stört. — Russische Angriffe bei Iluz, Sborow und Stanislaw i Leitern. — Neue Kämpfe im Dniepr-Tal.

18. Februar. Starke englische Angriffe auf beiden Ufern der Ancre werden in wechselndem Kampfe abgeschlagen. Nur die vorderen deutschen Trichterstellungen werden dem Gegner überlassen. — Englischer heftiger Angriff bei Vos restlos ab- gewiesen. — Die Russen stellen ihre Angriffe im Dniepr-Tale nach Vereitelung des ersten Sturmes ein.

19. Februar. Zahlreiche feindliche Unternehmungen im Westen werden durch die Wachsamkeit der deutschen Graben- besatzungen gleich in ihrem Beginn vereitelt.

20. Februar. Ein englischer Vorstoß bei Messines scheitert. — Erfolgreiche deutsche Patrouillenunternehmungen an ver- schiedenen Stellen der West- und Ostfront, sowie bei Madulest am Eserich.

21. Februar. Englische und französische Teilangriffe an verschiedenen Punkten der Westfront schlagen fehl. — In den Waldschlachten und beiderseits des Dniepr-Tales Artillerie- und Vorfeldkämpfe. — Englische Vorstöße zwischen Bardar- und Doiranke werden abgewiesen.

22. Februar. Englische Kompanien, die bei Armen- tières in die deutsche Stellung drangen, werden im Gegenstoß sofort hinausgeworfen und lassen 200 Tote und 39 Gefangene zurück. — Russische Unternehmungen südwestlich von Riga und am Südufer des Narocz-Sees scheitern.

23. Februar. Erkundungsfahrten im Westen und Osten verlaufen günstig. Bei Smogun bringen deutsche Stoßtrupps nach Sprengung von vier russischen Minenstellen 250 Gefangene und 2 Maschinengewehre zurück. — Ein russischer Angriff in der Sereth-Niederung bei Corbul abgewiesen.

24. Februar. Englische Erkundungsvorstöße an der Artois-Front abgewiesen. An der Somme werden einzelne verischlammte deutsche Gräben den Engländern überlassen. Französische Angriffe bei Rivon scheitern, ebenso bei Avocourt.

25. Februar. Englische Vorstöße zwischen Armentières und Arras abgewiesen. — Ein französisches Panzertank wird durch Abwehrfeuer im Walde bei Saarabrenn brennend zum Abzug gebracht. Die 14 Mann betragende Besatzung wird getötet. — Russische Angriffe am Tatarsenpaß abgewiesen.

26. Februar. Erneute englische Erkundungsangriffe bei Armentières gescheitert, ebenso französische bei Cernan in der Champagne. Unsere Gegner verlieren im Westen 8 Flugzeuge, darunter zwei bei einem erfolglosen Fliegerangriff im Saar- gebiet. — Ein weiterer russischer Angriff am Tatarsenpaß mißglückt.

28. Februar. Englische und französische Angriffe an ver- schiedenen Stellen der Westfront abgeschlagen. — In den süd- lichen Waldschlachten beiderseits der Valenutnstraße werden mehrere russische Höhenstellungen erstickt; 12 Offiziere, über 1300 Mann gefangen, 11 Maschinengewehre, 9 Minenwerfer erbeutet. — Italienische Angriffe bei Paralooa brechen ver- lustreich zusammen.

## Heer und flotte der Vereinigten Staaten.

Die jetzige Stärke.

Nordamerikas Wehrhaftigkeit und Kriegsbereitschaft, die bei der gegenwärtigen internationalen Lage so große Aufmerksamkeit für sich in Anspruch nehmen, werden in Europa nur von unbefangenen Gemütern überschätzt. Hört und liest man die großen Worte und die Behauptungen der von England besoldeten Presse, so könnte man allerdings meinen, daß hinter all dem Getöse ein bis an die Zähne gewappnetes, zum Draufloschlagen bereitest Heer stehe. In Wirklichkeit aber ist in diesem Lande der sonst an- geblich unbegrenzten Möglichkeiten die Möglichkeit einer Kriegsführung im europäischen Sinne des Wortes gar sehr begrenzt.

Es sind kaum zwei Monate ins Land gegangen, seit- dem General Hugh Scott, der Chef des amerikanischen Generalstabes, dem Kongress in Washington kundtat, daß die Vereinigten Staaten gegenüber jeglichem, auch nur einigermaßen in Betracht kommenden Feind der Allen Welt geradezu wehrlos seien. Wohl suchte dann Herr Newton Baker, der seit März vorigen Jahres als Kriegs- minister wirkt, die harte Wahrheit zu verblümen; aber was dieser Herr, dessen militärische Anschauungen durch keinerlei Fachkenntnis getrübt werden, über des Landes Wehrmacht im Kongress zum besten gab, war nichts als eine wertlose Redewendung. Scott erklärte rundweg, daß es sich an der mexikanischen Grenze deutlich gezeigt habe, was für eine Sorte Soldaten die von Newton Baker mit einem Tapferkeitsstichschein gekleidete Nationalgarde wäre. Ganz abgesehen hiervon, zeitigte die Werbung für das Heer und für die Nationalgarde stets mäßigeren Ergebnisse. Der einzige Ausweg sei die Einführung der Wehrpflicht; auf die Nationalgarde könne man sich im Kriegsfall nicht ver- lassen. Von den 16 000 Mann, die zum Dienst an der bedrohten Südgrenze des Landes aufgerufen wurden, sind allein reichlich 10% einfach nicht erschienen, und unter den Erschienenen gab es viele, die sich weigerten, den Eid für den Dienst außerhalb des Landes abzulegen. Und von den fernher einberufenen Gardisten konnten 29% den ge- stellten Anforderungen nicht genügen, während 43% un- erfahrene Rekruten waren, die erst monatelang abge- drillt werden müssen, ehe sie für kriegsverwendungsfähig hätten erklärt werden können. Von den Offizieren und Unteroffizieren erschienen auch kaum zwei Drittel des Be- standes, und von diesen betrachteten noch viele die Sache als so wenig wichtig, daß sie sich erst vier oder fünf Wochen nach dem Aufgebot meldeten. Kurz, es fehlten von den Mobilisierten, verglichen mit der auf dem Papier stehenden Kriegsstärke, rund 97 000 Mann! ... Auf Grund der sogenannten „National Defense Act“ ist diese Art Schlingensiefel, die im Nebenausschlag des Soldaten spielen, bereits innerhalb einer Frist von drei Jahren zu 75 Übungstagen verpflichtet. General Scott fand aber, daß selbst die, welche schon sämtliche Übungen durchgemacht hatten, noch mindestens sechs Monate „abgerichtet“ werden müßten, ehe man sie auf den Feind loslassen könnte. Es wurde ferner festgestellt, daß das Heer am 1. September vorigen Jahres 29 130 Mann weniger zählte, als „man erwartete hatte“. Unter den verlockendsten Bedingungen hatte man auf Grund eines Kongressbeschlusses 20 000 Mann neuer Truppen an- zuwerben gesucht, aber es meldeten sich kaum 8400. Und wer trägt die Schuld an diesen Zuständen? Man suche die Frau! Die Presse jammert darüber, daß die Panzermütter sich an das Wort hielten: „I did not raise my boy to be

a soldier!“ (Ich erzog meinen Jungen nicht, damit er Soldat werde.)

Etwas besser als um das Heer ist es um die Kriegs- flotte der Vereinigten Staaten bestellt. Es ist nicht nötig, die Zahl der Linienschiffe und Schlachtenpanzer, der geschützten und ungeschützten Kreuzer, der Kanonen-, Torpedo- und Unterseeboote, der Flugzeugmutter, der Kohlen-, Seisöl-, Proviant-, Munitions- und Versorger, über die sie verfügt, einzeln zu verzeichnen. Es sei nur gesagt, daß starke Schlachtkreuzer fehlen, und daß die vorhandenen fast völlig veraltet sind; dagegen darf sich die amerikanische Flotte eines ziemlich gut organisierten Unterseebootsabwehr- dienstes rühmen; ihn besorgen rasche Motorboote, von denen im letzten Jahre eine größere Anzahl gebaut wurde. Als schweres Geschütz führen die Großkampfschiffe die 35,6- und 30,5-Zentimeter-Schnellfeuerkanonen der Bethlehem Steel Company. In zehn Staats- und acht Privatwerften, elf großen Panzerplatten- und Artilleriematerialwerken und vier Torpedowerkstätten finden die amerikanischen Seestreitkräfte ausreichenden Rückhalt am Festlande. Das Flottenbau- programm für 1917 umfaßt vier 33 000-Tonnen-Panzer- schiffe, die die Namen „Colorado“, „Washington“, „Mary- land“ und „West Virginia“ erhalten sollen; sie sind als Schwesterfahrer der im Bau befindlichen Panzerschiffe „California“ und „Tennessee“ gedacht. Für 1918 plant man den Bau von 40 000-Tonnen-Panzern mit je zwölf 40,6-Zentimeter-Kanonen und einer Fahr- geschwindigkeit von 23 und 24 Knoten statt der 21 Knoten, die die normale Geschwindigkeit aller neueren amerikanischen Panzerschiffe darstellen. Seiner Vollendung entgegen geht im Newporter Schiffbauarsenal das Panzer- schiff „Arizona“, ein Schwesterfahrer der „Pennsylvania“. Da man die Widerstandsfähigkeit der neuesten Panzer erproben wollte, schossen kürzlich die Panzerschiffe „Penn- sylvania“, „Nebraska“ und „Alabama“ aus 35,6-Zentimeter- Kanonen auf den mit neuen Panzerplatten besetzten alten Monitor „Statand“, der als Zielschiff benutzt wurde. Besondere Bedeutung mißt man den sechs großen Schlach- kreuzern, deren Bau in Aussicht genommen ist; zu; die ersten vier sollen sofort gebaut werden und die Namen „Constitution“, „Constellation“, „Alliance“ und „Congress“ erhalten.

## Hilfsdienstpflicht und Miete.

Von Rechtsanwalt Dr. A. Baer-Berlin.

Es fragt sich, ob der zur Hilfsdienstpflicht eingezogene dadurch seiner Pflicht ledig wird, für den von ihm gemieteten Laden, Keller, die Wohnung, das möblierte Zimmer usw. bis zum Ablauf der Vertragszeit noch weiter den Mietzins zu zahlen; ob er davon befreit ist, etwa in der Erwägung, er könne nun nicht mehr die Räume so benutzen, wie dies zu Beginn des Vertrages von ihm geplant war. Hiermit ist schon gesagt, daß für diese Frage ja nur diejenigen Fälle in Betracht kommen, die dem Hilfsdienstpflichtigen Mieter die Benutzung der Mieträume überhaupt unmöglich machen; etwa, wenn seine Arbeitskraft an anderer Arbeitsstätte so in Anspruch genommen wird, daß er wirklich sein Ladengeschäft nicht mehr betreiben, seine Wohnung nicht mehr bewohnen kann. Aber auch in solchen Fällen — das ist als Grundlag unbedingt festzuhalten — wird durch die Einberufung zum Hilfsdienst das Mietverhältnis nicht gelöst, so wenig wie es durch die Einberufung zum Wehrdienst ge- löst wurde; an diesem Einzelfalle zeigt sich wieder der all- gemeine, schon so oft von uns erklärte Grundlag: der Krieg löst die Rechtsverhältnisse nicht! Es ist sehr wichtig, dies immer wieder zu sagen, damit durch die Beachtung dieses Satzes so viele unnötigen Prozesse vermieden werden.

Zur Erläuterung unseres Ergebnisses sei aber noch auf folgendes hingewiesen: Der Hilfsdienstpflichtige besitzt ja Gehalt! Dies ist doch gewissermaßen der Ersatz dafür, daß er seiner früheren Beruf nicht mehr ausüben kann und von diesem Ersatz muß er doch auch seinen Verpflichtungen nach- kommen, z. B. Miete zahlen. Und noch weiter: Wird z. B. jemand, der einen Laden gemietet hat, krank, so daß er kein Geschäft eine Zeitlang nicht betreiben kann; oder muß jemand in ein Bad fahren, so daß er seine Wohnung nicht bewohnen kann, wird er etwa dadurch von der Mietszahlung frei? Das wird doch niemand annehmen. Oder denken wir an Fälle des Krieges: Ware wird beschlagnahmt und kann vom Kaufmann nicht mehr verkauft, oder neue kann ihm gar nicht oder nicht mehr im früheren Umfang geliefert werden. Durch die Einführung der Karten auf Lebensmittel, der Bezugsscheine auf Holz- und Weinwaren, auf Schuhe usw. gehen die Einnahmen zurück, muß der Kaufmann seinen Laden einen Teil des Tages, ja einige Tage in der Woche schließen und ähnliches. Wird er etwa dadurch von seiner Pflicht befreit, Mietzins in vollem Umfang zu zahlen? Keineswegs. Alle diese Beispiele sind der Einberufung zum Hilfsdienst ähnlich, deuten daraufhin, daß der oben aufgestellte Satz richtig ist. Alle diese Beispiele erklären nämlich einen Gedanken, der einer der Hauptgrund- sätze des Rechtslebens ist: Jeder muß das Schicksal tragen, das ihm befohlen ist! Den Schaden, der ihm zustoßt! Er kann ihn nicht auf einen andern abwälzen. Damit muß sich jeder abfinden, der betroffen wird. Der Rechtsgrund ist damit aufgestellt. Aber das Recht ist nicht immer strenges Recht; es gibt Einrichtungen, die Härten mildern! Und so auch hier! Sollte nämlich tatsächlich durch die Einberufung zum Hilfsdienst der Mieter wesentlich schlechter gestellt sein als vorher, so mag er ver- suchen, sich durch das neugeschaffene „Mietentgeltungsamt“ (bei der Polizei zu erfragen) mit seinem Vermieter zu verständigen. Dieser muß nämlich auf Ansuchen des Mieters erscheinen, damit im Wege des Vergleichs ein billiger Ausgleich der Interessen herbeigeführt werde. Jede Partei muß vor dem Mietentgeltungsamt Auskunft über die Vermögensverhältnisse geben. Falsche Auskunft wird mit Geldstrafe bis zu 100 Mark bestraft. Wer nicht erscheint, kann durch Ordnungs- strafe bis zu 100 Mark zur Erscheinung angehalten werden, aber nur einmalig.

Das Anrufen des Mietentgeltungsamtes ist also ein Ver- such; er kann gelingen, wenn die Parteien erscheinen, wenn ein Vergleich zustande kommt. Zwangsgezwalt hat das Amt nicht; es kann also den Mieter von seiner Pflicht zu zahlen, nicht befreien. Kommt es nicht zur Einigung, so bleibt der Mieter zur Zahlung verpflichtet. Selbstverständlich ist aber mit Rücksicht auf den Krieg in allen Fällen entgegenkommen von beiden Seiten zu empfehlen.

## Nah und fern.

o Vier Kinder verbrannt. In Schöppinitz bei Ratto- witz verbrannten in der Wohnung eines Arbeiters vier Kinder mit Petroleum das Feuer im Ofen anzumachen. Die Fläche mit dem Petroleum explodierte und vier von den fünf Kindern verbrannten.

o Der Mann mit dem „Butterbein“. In einem babilonischen Städtchen wurde dieser Tage ein Mann, der offenbar vom Lande kam und mit seinem Stiefelzug mühselig durch die Straßen humpelte, von einem Gendarm als verdächtig festgenommen. In dem Holzbein des „armen Krüppels“ fand man sein äußerlich verpackt und gewissen- haft abgewogen elf Pfundpakete Landbutter. Es stellte sich heraus, daß der Mann mit dem Butterbein schon seit Monaten der regelmäßige Butterlieferant für ein Dutzend Haushalte gewesen war und in seinem Stiefelzug die Schöbe in die Stadt geschmuggelt hatte. Den Schlüssel der Tragi- komdie bildeten zahlreiche Strafmandate.

o Schwachdenkmal in Abbruch. In Warschau werden die an die ehemalige russische Herrschaft erinnernden Wahrzeichen eines nach dem andern beseitigt. So wurden



für mehrere Straßen, die nach Mitgliedern des Zarenhauses oder russischen Würdenträgern benannt waren, entweder die vordem gebräuchlichen Bezeichnungen wiederhergestellt oder sie erhielten neue, auf die Nationalgeschichte und die Freiheitskämpfe gegen Rußland bezügliche Namen. Das sogenannte „Denkmal der Schmach“, das von Nikolaus I. den im Aufstand von 1830 auf Rußlands Seite getretenen polnischen Generalen gewidmet wurde, wird demnächst abgetragen werden.

• **Fünfzig Jahre als Sträfling in Sibirien.** In Petersburg starb im Alter von 80 Jahren Graf Kasimow, der im Jahre 1862 als Mörder des Fürsten Dimitri Dolgorudi, den er aus Eifersucht hinterücks erschossen haben sollte, zu lebenslänglicher Zwangsarbeit in Sibirien verurteilt worden war. 50 Jahre lang lebte Kasimow, einer der reichsten Männer Rußlands als Sträfling in Tomsk, bis vor einigen Jahren ein Petersburger Arbeiter auf dem Totenbette gestand, den Mord begangen zu haben, um seine Schwester an ihrem Verführer zu rächen.

• **Die Kriegsverluste der Pairs.** In einer Rede, die er dieser Tage im englischen Oberhause hielt, erklärte Lord Curzon, daß unter denen, welche im Laufe des Krieges getötet worden seien, sich sechs Pairs, 120 Pairsöhne und 62 Erben einer Pairswürde befunden hätten. Acht Pairien befanden sich infolgedessen in Gefahr, zu erlöschen.

• **Das lateinische Alphabet in der türkischen Sprache.** In einer Unterredung begründete der Vizepräsident der türkischen Kammer Hussein Dschahid die Notwendigkeit der sofortigen Einführung des lateinischen Alphabets.

• **Die Überwachung der deutschen Gefangenenlager in England.** die bisher von amerikanischen Vertrauensmännern besorgt wurde, ist jetzt den Schweizer Ärzten Fischer und Schweizer übertragen worden. Die beiden Ärzte, die der eidgenössischen Gesandtschaft in London zugeordnet sind, sind bereits nach England abgereist.

## Bunte Zeitung.

**Frühlings-U-Bootfahrt.** Wilsons Herausforderung hat einen Dichter des „Kladderadatsch“ zu der nachstehenden „Frühlings-U-Bootfahrt“ überschriebenen Parodie eines bekannten Heineschen Gedichtes begeistert:

Stahlhart steht mir durch das Herz  
Derliche Gelächter:  
Endlich ist vorbei der Scherz,  
Ernst gemacht wird heute.

Kleines U-Boot, geh' hinaus  
Ohne viel Bedenken;  
Feindeschiffe, die du schaust,  
Rust du flott versenken.

Und triffst du Freund Wilson an,  
Diesen eilen Geden,  
Grüß' ihn schön und sag: er kann  
Uns — — — durch Drohn nicht schrecken!

**Geheimnisse der Lebensmittelindustrie.** In London fand kürzlich eine Ausstellung verfälschter Lebensmittel statt. Bei dieser Gelegenheit konnte festgestellt werden, daß fast sämtliche Konserve, die in England auf den Markt kamen, mehr oder minder „künstlich verbessert“ waren. In der Stachelbeermarmelade fand man statt der Stachelbeeren Karotten und statt des Zuckers Glycerin; als „Bindemittel“ war Fischleim benutzt worden. Die Himbeermarmeladen bestanden zum großen Teil aus einem Gemisch von Rüben, Sägepänen und Saccharin. Die Sägepäne sollten die Himbeerkernchen vortäuschen. Eingelegte Gemüse schwammen statt in Essig, in verdünnter Schwefelsäure. Eine Schachtel mit Schildkrötenhülle enthielt eine aus verdünntem Leim hergestellte, mit angebrannten Zwiebeln gefärbte Brühe, aus der man Streifen . . . alten Leders herausfischte; man hatte dieses Leder mit allerlei Säuren „behandelt“ und auf diese Weise in Schildkrötenfleisch verwandelt.

## Ein Wort über deutsche Kinderkleidung.

Nicht nur die Kleider der Erwachsenen, auch unsere Kinderkleidung steht im Zeichen des Künsterischen, was besonders durch kurze Leibchen, schöne Jäckchen und mancherlei Kunsthandarbeiten zum Ausdruck kommt. Nebenstehende, auch an wärmeren Tagen für die Straße geeignete Vorlage ist für Mädchen von 8—13 Jahren bestimmt. Das kurze, vorn offenstehende Jäckchen wurde mit reicher schwarzer Eigennäherei (Soutache) verziert, die sich auf den flotten absteigenden Beuteltaschen des gereihten Rockes wiederholt. Jegliche Bluse würde unter dieser Jacke gut zur Geltung kommen. Besonders nett eignet sich die hier veranschaulichte weiße Hemdbluse dafür, deren oberhemdartig abgesetzte Ärmel unter der offenstehenden ärmellosen Jacke deutlich hervortreten, die auch den breiten Gürtel des Rockes sichtbar werden läßt. Durch das Tragen verschiedener Blusen zu diesem Rocke wird das Kleidchen recht abwechslungsreich zu gestalten sein. Es kann mit Hilfe eines Sanorischchnittes von jeder Frau selber gearbeitet werden. Schnitt in 34, 36, 38 cm halber Oberweite 75 Pf. zu beziehen von der Modenzentrale, Dresden-N. 8.



Nr. 18017.  
Kinderkleid mit vorn  
offenem Jäckchen.

Verantwortlich: Adam Etienne, Oestrich.

## Lustige Blätter

Durch wundervolle Bilder und packenden Text  
das humoristische Leibblatt  
aller Feldgrauen und Daheimgebliebenen!  
feldpost- und Probe-Abonnements  
monatlich nur Mark 1,20  
bei allen Buchhandlungen und Postanstalten.  
Verlag der Lustigen Blätter in Berlin SW. 68.



## J. & G. Adrian

Kofspediteure S. M. des Kaisers u. Königs  
Bahnhofstr. Wiesbaden Telephon 59  
Nr. 6 u. 6223

## Möbeltransporte

nach allen Plätzen des In- und Auslandes  
Verpackung von Glas, Porzellan etc.  
Gewährte Packmeister • Eigenes Personal

## Fremdenbücher

für Hotels und Gasthäuser, gebunden und ungebunden,  
liefert die Buchdruckerei des  
Rheingauer Bürgerfreund, Oestrich u. Eltville.



## Schuhwaren

in grösster Auswahl u. nur guten Qualitäten.

Marke Hassia bevorzugt von allen Denjenigen,  
die auf gediegene und elegante  
Fussbekleidung Wert legen.

Warme Schuhe in Leder gefüttert, Kamelhaar, Filz,  
Stoff etc., in jeder Ausführung.

Holz-Schuhe in allen Ausführungen

## Sparol-Sohle

eine fertige Sohle aus Kernleder  
ersetzt am besten die ungeteilte Sohle und  
kostet bei gleicher Haltbarkeit viel weniger

| Nr.    | 0     | 1     | 2     | 3     | 4     | 6     |
|--------|-------|-------|-------|-------|-------|-------|
| Grösse | 23/26 | 27/29 | 30/33 | 34/37 | 38/41 | 41/43 |
| Preis  | 1.20  | 1.40  | 1.65  | 2.—   | 2.35  | 2.35  |

Ausreichend für  
Sohlen u. Absätze  
Alle Teile bestehen aus Kernleder und sind auf einer Lederunterlage  
befestigt und fest zusammengefügt. Also eine fertige Sohle!

Ferner empfehle **Sohlenschoner** aus prima Kernleder und aus Stahl,  
6-schlägige Sohlennägel, Krebsfett, Schuhcreme in allen Farben etc.

Reparaturen gut, schnell und billig.

Schuhwaren-Haus **Jean Schmittenebecher jr., Eltville**

Schwalbacherstrasse 5.



Sehr schwere hannoveraner

## Läuferschweine und Ferkel

stets zu haben, ferner zwei schwere **Simenthafer**  
hochträgliche Zuchttrinder bei

**Serziger, Schierstein, Viebricherstr. 23.**

Telephon Viebrich Nr. 207.

## Atelier für moderne Fotografie

Schulerstr. 28 Mainz. 1. Mainzer Postkarten-Zentrale.  
Moderne Fotos, Fotoklassen, Vergrößerungen, Gruppenbild., Passbild.  
Semi-Emaille-Lager in Broschen, Anhänger usw.  
— Aufnahme bei jeder Witterung, geöffnet bis abends 9 Uhr, auch Sonntags. —  
12 Fotos — 50, 1. — Mk. Postkarten 1 Dutzend von Mk. 1.80 an.  
Elektr. Kopieranstalt, Entwicklung von Filmen und Platten  
auch für Fotos.

## Wein-Etiketten

liefert rasch und billigst  
die Druckerei des Blattes.

# Noch ist es Zeit!

die Vorteile des guten Einkaufs sich zu sichern. Mein Lager ist noch vollkommen  
sortiert mit guter vorteilhafter Friedensware, die ich, wie bekannt, noch zu mäßigen  
Preisen verkaufe.

**Herren- und Knaben-Paletots, Ulster, Kapes,  
Bozener Mäntel, Anzüge, einzelne Hosen**  
sind noch in  
großer Aus-  
wahl vorhanden. Jedes Stück ist mit dem früheren Verkaufspreis versehen und  
wird zu diesem Preise abgegeben.

**Wiesbaden, Neugasse 22,**

Verkauf der Herren-Konfektion nur im 1. Stock.

Es lohnt sich für Jedermann mein **Schuhwaren** stets ein großes Lager  
Geschäft aufzusuchen, da ich auch in unterhalte. — Reich-  
Auswahl vom elegantesten bis zum einfachsten Stiefel für Arbeiterbevölkerung und  
Landfuhnschaft.

Es war immer mein Bestreben nur gute Ware zu mäßigen Preisen  
zu führen, und das ist mir auch heute noch auf Grund meiner langjährigen Ver-  
bindungen mit leistungsfähigen Häusern möglich.

**J. Drachmann**

Parterre  
und 1. Stock

Bitte Wegweiser  
für Herren-Konfektion und  
Schuhwaren nicht verpassen.



„Dania“ (4277 T.) mit Weizen von Amerika nach Italien, der verdeckte bewaffnete englische Dampfer „Corie“ (3344 T.) mit 6000 Tonnen Manganerz, Leinsamen und Baumwolle von Bombay nach Hull, der bewaffnete italienische Dampfer „Brudenza“ (3807 T.) mit Reis von Ostindien nach Italien, der schwedische Dampfer „Egeland“ (2903 T.) mit Kohle von Norfoll nach Liverpool, der griechische Dampfer „Britonissos“ (3637 T.) auf dem Wege von Saloniki nach Algier.

### Wer sich ins Sperrgebiet begibt . . .

Ein lehrreiches Nachwort zu der Verhinderung der holländischen Schiffe bildet die folgende deutsche halbamtliche Mitteilung:

Ein unserer U-Boote hat am 6. Februar mittags, etwa 20 Seemeilen westlich der Schillo-Inseln im Sperrgebiet den holländischen Dampfer „Jafatra“ angetroffen. Es wurde festgestellt, daß der Dampfer sich mit Getreide für die holländische Regierung auf dem Wege nach Rotterdam befand. Da die Schiffsliste für neutrale Schiffe in dem fraglichen Sperrgebiet noch nicht abgelaufen war, wurde der Dampfer von dem U-Boot noch nicht abgelaufen, wurde der Dampfer von dem U-Boot aber dringend geraten umzukehren, das Sperrgebiet zu verlassen und nördlich und östlich des Sperrgebietes nach Holland zu fahren. Außerdem wurde ihm ein Plan des deutschen Sperrgebietes mitgegeben. Trotz der dringenden Warnung setzte der Dampfer seine Fahrt in Richtung auf den Kanal fort. Die „Jafatra“ hat dann — freiwillig oder unfreiwillig, ist hier nicht bekannt —, den holländischen Hafen Dartmouth oder Falmouth angelaufen. Die Folge davon war, daß sie sich später unter dem am 1. Februar aus diesen Häfen ausgelaufenen und bei den Schillo-Inseln vertriebenen holländischen Dampfern befand.

Wie sagte unsere Regierung kürzlich in einer Erklärung: Wer sich ins Sperrgebiet begibt, kommt darin um.

### Die Wirkungen des U-Boot-Krieges.

Eine halbamtliche deutsche Erklärung.

Zeitungsnachrichten zufolge hat der englische Marine-Minister Sir Edward Carson im englischen Unterhaus, um die Öffentlichkeit über die Bedeutung des uneingeschränkten U-Boot-Krieges zu beruhigen, einige Sätze gesagt, aus denen die Verunsicherung der bisherigen Leistungen der deutschen U-Boote hervorgeht. Er hat eine Zahl von 184 Schiffen, verbündeten und neutralen Schiffen, die in der Zeit vom 1. bis 18. Februar vertrieben worden seien, gegenübergestellt, während desselben Zeitraumes 6075 Schiffe in britischen Häfen eingelaufen und 5875 Schiffe aus diesen Häfen ausgelaufen seien. Demgegenüber wird halbamtlich erklärt:

Tiefe Darstellung leidet zunächst an dem Grundsatzfehler, daß die Zahl von 184 vertriebenen Schiffen falsch ist und vielmehr erheblich hinter der Wahrheit zurückbleibt. Es waren Gründe vor, die dem Admiralstab bekannten Distanzen zu nennen, wir müssen uns vielmehr damit begnügen, daß, wie gesagt, die Zahl von 184 längst nicht den Tatsachen entspricht.

Das Carsons Angaben über die Zahl der in englischen Häfen vom 1. bis 18. Februar ein- und ausgelaufenen Schiffe stimmt, wird von unserem Admiralstab durch Ziffern ergänzt. Im Januar sind nachweislich in britischen Häfen 4 Millionen Tonnen ein- und aus- und im Februar, für den noch keine Angaben vorliegen, bei dem starken Rückgang der neutralen Schifffahrt eine Tonnage von etwa 3 200 000 anzunehmen. Das ergäbe in den Tagen vom 1. bis 18. Februar rund 2 Millionen Tonnen. Man sieht, daß die eingangs erwähnten Angaben des englischen Marine-Ministers zugrunde und rechnet man danach mit einem Verkehr von 6500 Schiffen, so käme man zu einer Durchschnittstonnage für jedes Schiff von rund 300 Tonnen; ein absolut unmögliches Ergebnis, da die Durchschnittstonnage im Seeverkehr eine weitläufig höhere ist. Sollte Sir Edward Carsons die Schiffschiffahrt mitgerechnet haben, so stellt sich die Rechnung nicht wesentlich anders. Danach würde sich die Tonnage von 2 Millionen um höchstens 600 000 Tonnen erhöhen. Außerdem ist im Zusammenhang des U-Boot-Krieges die Schiffschiffahrt naturgemäß belanglos.

### Das Ende Kapitän Martins vom „King Stephen“.

Berlin, 1. März.

Die Londoner „Daily Mail“ vom 25. Februar teilt mit, daß der Kapitän des verunglückten Fischdampfers „King Stephen“ an Verfolgungswahnsinn gelitten habe. Dieser Kapitän Martin hatte sich bekanntlich geweigert, die Mannschaft des am 2. Februar 1916 verunglückten deutschen Luftschiffes zu retten.

Die „Daily Mail“ begleitet die Mitteilung mit einigen wenig sensationellen und sentimentalen Bemerkungen. Das Blatt behauptet, Kapitän Martin sei offenbar das Opfer von Drohbrieffen geworden, die er in großer Zahl von solchen Engländern erhalten hatte, die noch immer auf die Deutschen zu sprechen seien. Außerhalb der Redaktionshäute des „Daily Mail“ wird wohl kaum jemand an solche Empfindlichkeit bei einem Manne glauben, der ohne Gewissensbedenken eine Anzahl Verunglückter, die auf dem Meere treibender Menschen in den qualvollen Tod schickte.

### „Baralong“ in Kamerun.

Wehrlose deutsche Seeleute abgeschossen.

Der Oberleutnant a. S. d. R. B. B., früher Kommandant des armerierten Regierungsdampfers „Nachtigal“, wurde nach mehr als zweijähriger Gefangenschaft in England

in der Schweiz interniert wurde, hat über die Vernichtung seines Schiffes durch das englische Kanonenboot „Dwarf“ auf dem Kamerunfluß in der Nacht vom 16. zum 17. September 1914 einen Bericht erstattet, aus dem halbamtlich folgendes wiedergegeben wird:

Nach einem Nachkampf mit dem an Artillerie zehnmal überlegenen Gegner gab der verwundete Kommandant des „Nachtigal“ schließlich Befehl, den „Dwarf“ zu rammen, um ihn zum Sinken zu bringen. Es kam auch zum Rammschlag, aber dem „Nachtigal“ blieb dabei das Hauptdampfrohr, Maschinen und Ruderleitung waren gebrauchsunfähig, Geschütz und Munition zerstört, das Schiff brannte und sank. Darauf gab der Kommandant den Befehl „Alle Mann aus dem Schiff!“ Als sieben Europäer, darunter der Kommandant, und ungefähr die doppelte Anzahl von eingeborenen Leuten, fast alle verwundet, im Wasser schwammen, leuchtete der „Dwarf“ mit einem Scheinwerfer die Wasserfläche ab und eröffnete

### Geschäftsfuer auf die hilflose Schar.

Einige Meter vor und hinter dem deutschen Offizier fielen die Geschosse ins Wasser, bis er in der Nähe der Mangroven ankam. So wurden nach seiner Schätzung wenigstens 20 Schuß verfeuert und etliche der im Wasser befindlichen Leute getötet. Vom „Dwarf“ aufgenommen wurden außer ihm drei Europäer — sämtlich verwundet — und neun Eingeborene, die größtenteils auch verwundet waren. Von dem deutschen Seeoffizier am folgenden Tag befragt, konnte der Kommandant des britischen Kriegsschiffes, Commander Strong R. R., diese Verhinderung deutscher Seeleute im Wasser nicht verneinen, sondern entschuldigte sich mit den Worten: „Ich konnte die Leute in der Hitze des Gefechts nicht aufhalten.“

Jeder Kommentar würde die Bucht der Tatsachen, die an den „Baralong“-Fall erinnern, nur abschwächen. Die englische Regierung fand es nach ihrem eigenen Geständnis für angebracht, einen früheren Bericht, den Oberleutnant B. durch Vermittlung der Vereinigten Staaten von Amerika in London an seine vorgesetzte Behörde hatte gelangen lassen wollen, aus militärischen Gründen zurückzubehalten. Aus dem vorstehenden ist leicht ersichtlich, auf wessen Seite diese militärischen Gründe zu finden sind. Die deutsche Regierung hat den Sachverhalt den neutralen Regierungen mitgeteilt, wie denn diese Regierungen von nun an fortlaufend über gegnerische Grausamkeiten unterrichtet werden.

### Rechtzeitige Instandsetzung landwirtschaftlicher Maschinen und Geräte.

Landwirte! Sorget dafür, daß eure Maschinen und Geräte, die ihr wegen Leutenmangels so notwendig braucht, rechtzeitig instand gesetzt werden. Wendet euch sofort an eure gewöhnlichen Reparaturwerkstätten und meldet diesen alle nötigen Ausbesserungen schon jetzt an; dann wird kein Antrag auf Reparatur abgewiesen, alle Ausbesserungen werden rechtzeitig ausgeführt werden. Wird aber die rechtzeitige Meldung verjährt, so ist das Verhängnis nicht wieder gutzumachen!

Die Landwirtschaftliche Maschinen-Versorgungsstelle des Reichs- und Munitions-Versorgungsamtes.

### lokale u. Vermischte Nachrichten.

#### Aus den Verlustlisten

Philipp Reit, Winkler, vermißt.  
Peter Korb, Vorchhausen, gefallen.  
Johann Scholl, Kautenthal, bisher vermißt, in Gefangenschaft.  
Wilhelm Wötter, Geseiler, Ostfriesland, schwer verw.  
Josef Humbert, Unteroffizier, Hallgarten, leicht verw.  
Johann Horstner, Weilenheim, vermißt.  
Jakob Doufman, Hattenheim, leicht verw.  
Friedrich Philipp, Niederwalluf, schwer verw.  
Thomas Schumacher, Eltville, schwer verw.  
Andreas Kilian, Winkler, leicht verw.  
Heinrich Banger, Ostfriesland, bisher schwer verw., gemeldet, gefallen.  
Heinrich Gunkel, Ostfriesland, bisher vermißt, in Gefangenschaft.  
Jakob Bohl, Vorchhausen, gestorben an seinen Wunden.  
Joh. Bapt. Weber, Kautenthal, leicht verw.  
Johann Bohl, Weilenheim, gestorben in Gefangenschaft.

#### Auszeichnungen vor dem Feinde.

„Ostfriesland“, 3. März. Die Brüder Landsturmman Johann Nikosai und Kanonier Joseph Nikosai, ersterer an den Kämpfen vor Verdun, letzterer an den Sommerkämpfen beteiligt, wurden wegen bekundeter besonderer Tapferkeit vor dem Feinde mit dem Eisernen Kreuz 2. Klasse ausgezeichnet.

„Niederwalluf“, 3. März. Der Waggermeister Johannes Schrang von hier, 3. Jt. Unteroffizier in der 1. Landst.-Pion.-Komp. 18. A.-R. erhielt für hervorragende Leistungen und stets treue Pflichterfüllung das Eiserne Kreuz 2. Klasse.

„Ostfriesland“, 3. März. Morgen Sonntag, den 4. März, 4 1/2 Uhr nachmittags, findet bei Herrn Jakob Kühn eine Versammlung des Gewerbevereins statt. Unter anderem soll auch über Schulausgaben eine Aussprache stattfinden und wollen sich die Arbeitgeber recht zahlreich einstellen, damit, wenn es nötig erscheint, an maßgebender Stelle dahin gewirkt wird, daß die Unterrichtszeit wegen Arbeitermangel noch mehr eingeschränkt wird.

„Ostfriesland“, 2. März. Der Winter will immer noch nicht weichen, aber der Frühling wird nun doch kommen. Hoffentlich gestaltet sich derselbe mild und fruchtbar, damit die Winterschäden bald wieder auswaschen. Die Winterfrüchte haben nicht allzusehr gelitten, auch das Frühjahr nicht, nur die Wintergemüse sind hart mitgenommen. Die Reben haben sich besser gehalten, der Schaden ist nicht so groß wie befürchtet wurde. Bei dem mildernden Wetter ist wieder fleißig geschnitten worden, so daß wenigstens diese Arbeit rechtzeitig zu Ende kommt. Der Bodenbau ist zur Zeit noch nicht möglich, da immer noch Frost im Boden ist. Bei dem Mangel an Kräften wird es recht schwer halten, mit dem Bodenbau nachzukommen, aber man hat den besten Willen und so wird es doch gehen. Das freihändige Geschäft ruht fast vollständig, es wird aber zu den Weinversteigerungen gerufen und wird sich der Frühjahrsmarkt sehr lebhaft gestalten.

„Ostfriesland-Winkel“, 3. März. Kriegsbilderver-Vortrag. Der letzte dieswintliche Lichtbilder-Vortrag im „Kaufmännischen Verein Mittel-Rheingau“ findet am Samstag, den 10. März, abends 8 Uhr, im „Hotel Germania“ in Weisenheim statt. Redner des Abends ist der durch seine Weltreisen wohlbekannte Dr. Grotthe-Weipzig, welcher über den „Türkischen Kriegsschauplatz“ unter Vorführung einer großen Anzahl prächtiger Lichtbilder sprechen wird.

„Hattenheim“, 1. März. Sehr anregend war die am Sonntag dahier stattgefundene Lokalversammlung des „Rheingauer Gartenbauvereins“, welche auch aus der Nachbarschaft gut besucht war. Die Herren Obergärtner Schlegel und Garteninspektor Glindemann gaben in ihren Referaten die Richtung an, was für das Frühjahr und den Sommer am notwendigsten zu tun und zu pflanzen sei und gaben die entsprechenden Ratschläge. Herr Amtsgerichtsrat von Braunmühl war als Gast erschienen und ermunterte ebenfalls zur regeren Beteiligung am Gemüse- und Gartenbau und ersuchte den Verein, doch auch in Eltville eine solche Tagung zu veranstalten. Es ist dringend notwendig, daß sich alle Hände rühren und jedes Plätzchen in den Gärten nutzbar angepflanzt wird. Wenn es auch im Einzelnen nur wenig erscheinen mag, aber jedes einzelne erzeugte Gericht an Kartoffeln oder Gemüse hilft den Mangel mildern. Hacke und Spaten sind unsere Waffen hinter der Front, jede Scholle müssen wir pflügen, dann wird auch der Segen kommen.

„Niederwalluf“, 2. März. Sanitäts-Rat Fritz Moog, Sohn des Weichenstellers Herrn Josef Moog, erhielt wegen hervorragender Tapferkeit das Eiserne Kreuz 2. Klasse. Rat Fr. Moog machte als Marine-Artillerist die Belagerung Tsingtau mit, kam bei der Uebergabe in japanische Gefangenschaft, wurde entlassen und gehörte von da ab zur Besatzung des Linienschiffes „Riedenburg“ und machte dort die Seelämpfe vor Russland mit. Gegenwärtig kämpft er beim Marinekorps in Frankreich. Dem tapferen jungen Mann unsere herzlichste Gratulation!

„Rüdesheim a. Rh.“, 1. März. Unterhalb Rüdesheim hat der bergwärts fahrende Schleppdampfer „Paul Disch Nr. 1“ heute einen mit Kohlen für den Oberrhein beladenen Dickschiff abgeworfen, der auf der Fahrt in den vorderen (Watrosen-) Raum bekommen hat. Dem Kahn war ein Deckkleid untergezogen. Hier mußte der Kahn nun, da er nicht weiter konnte, liegen bleiben. Er muß geleichtert werden, auch muß eine gründliche Dichtung des Deckes erfolgen.

## Schluss

für Anzeigen-Akademie und redaktionelle Einsendungen  
jeweils am Erscheinungstage der Zeitung

vormittags 10 Uhr.

Anzeigen größeren Umfangs bitten wir einen Tag  
vorher einzusenden.

Verantwortlich: Adam Etienne, Ostfriesland.

Osram-1/2-Wattlampen  
Flack, Wiesbaden, Lulsenstrasse 46, Tel. 747.  
neben Residenz-Theater.

**Photogr. Vergrößerungen von Gefallenen**  
fertige in garantierter aller erstklassigster Ausführung  
nach jedem vorgelegten Bilde.  
in Größen 30 cm. breit und 40 cm. hoch, schwarz  
MT. 12.— und allerfeinsten Sepiaton 15 MT.;  
40/50 cm. MT. 22.— und 25 MT.; 50/60 cm. 35.—  
bzw. 40.— MT.  
Nach schwierigen Originalen 10% Aufschlag.  
Die Arbeiten sind nicht mit den minderwertigen von  
Hausierern zu verwechseln.  
**Arthur Hölzer,**  
Kunstankalt für große Porträts u. Malereien  
Frankfurt a. M., Spohrstrasse 26.

**Dankesagung.**  
Für die vielen Beweise herzlicher Teilnahme bei  
dem so schweren Verluste meines guten Mannes  
und lieben treusorgenden Vaters, Bruders, Schwagers,  
Onkels und Vetter  
**Nikolaus Wenz,**  
sowie für die überaus zahlreichen Kranz- und Blumen-  
spenden sagen wir allen Verwandten und Bekannten,  
der Firma Chemische Fabrik Winkler, den Herren  
Beamten und seinen Mitarbeitern, seinen Alters-  
genossen, den barmerzigen Schwestern und der  
lieben Nachbarschaft unseren innigsten Dank. Ganz  
besonderen Dank dem Gesangsverein Vöckta für den  
erhebenden Grabgesang sowie auch dem Kranken-  
und Sterbverein.  
Winkler, den 2. März 1917.  
Im Namen der trauernden Hinterbliebenen:  
Frau Nikolaus Wenz,  
Paul Wenz, 3. Jt. Teillazarett  
Rotes Kreuz, Wiesbaden.

**Foto-Elektra**  
WIESBADEN, 1 Michelsberg 1  
(neben Salamander-Schuhhaus).  
Pashbilder, kleine Fotos, Gruppenbilder,  
moderne Fotos.  
Vergrößerungen nach jeder Fotografie.  
Samt-Emaille-Bilder für Broschen, Anhänger  
u. s. w.  
Aufnahmen bei jeder Witterung von 8—7 Uhr.  
Sonntags von 10—2 Uhr.  
Rasche Bedienung. Erstklassige Arbeit.  
Kleine Preise.

**Weinbuch F**  
für Schankwirte, Lebensmittelhändler, Krämer und  
sonstige Kleinverkäufer von Wein, gebunden und  
ungebunden, liefert die Buchdruckerei des  
Rheingauer Bürgerfreund, Ostfriesland u. Eltville.



# Einladung.

Die Mitglieder unserer Genossenschaft werden hierdurch zu der am Sonntag, den 11. März 1917, nachm. 4 Uhr, im Hotel Germania hier stattfindenden

## ordentlichen Generalversammlung

freudlichst eingeladen.

### Tagesordnung:

1. Bericht des Vorstandes über das abgelaufene Geschäftsjahr,
2. Bericht des Aufsichtsrates über die Prüfung der Jahresrechnung und Bilanz, Antrag auf Genehmigung der Bilanz und Entlastung des Vorstandes,
3. Beschlussfassung über die Verteilung des Reingewinnes.
4. Bericht über die am 28. und 30. Oktober 1916 stattgefundenen gesellsch. Revision unseres Verbandsrevisors,
5. Wahl von Aufsichtsratsmitgliedern,
6. Wahl einer Einschätzungskommission für den Aufsichtsrat.
7. Verschiedenes.

Die Bilanz, sowie die Gewinn- und Verlustrechnung liegen von heute an in unserem Geschäftslokale zur Einsicht der Genossen auf.

Weissenheim, den 2. März 1917.

Der Aufsichtsrat der Spar- u. Leihkasse zu Weissenheim

Eingetr. Genossenschaft mit beschr. Haftpflicht  
Peter Buchholz, Bergwerksdirektor, Vorsitzender.

## Holzverkauf der Oberförsterei Chausseehaus

am Samstag, den 10. März 1917, vormittags 10 Uhr, im „Tannusblick“ (Bahnhof Chausseehaus)

1. aus Schutzbezirk Chausseehaus.

Distrikt 57 (Birken)

Buchen: 523 Rm. Scheit, 134 Rm. Knüppel.

2. aus Schutzbezirk Georgenborn.

Distrikt 19 (Kotekreuzkopf)

Buchen: etwa 320 Rm. Scheit, 170 Rm. Knüppel.

Die Bäume treffen von 7.31 und 10.05, die von Wiesbaden nur 7.31 in Chausseehaus ein. Rückfahrt von hier nach Hahn 11.43 und 1.55, nach Wiesbaden 2.37.

Mitglied der Vereinigung Rheingauer Weingutsbesitzer.

## Wein-Versteigerung

Samstag, den 24. März 1917,  
nachmittags 1 Uhr 30 Min.

im „Gartensaal“ zu Schloss Vollrads im Rheingau  
(Station Destrach-Winkel) lässt die

Gräfin Matuschka-Greifensklau'sche

Reiserei und Güterverwaltung

54/2 und 3/4 Etüd 1915er

Wachstum Schloß Vollrads

versteigern.

Allgemeine Probetage: 15. und 22. März, auf Schloß Vollrads. Proben werden nach Auswärts nicht abgegeben.

## Wein-Versteigerung

Mittwoch, den 7. März, mittags 12 Uhr,  
im Saale des Gasthauses „Zum Engel“ in Erbach i. Rhodg.  
lässt die

Königlich Prinzliche Administration zu  
Schloß Reinhartshausen

(Mitglied der Vereinigung Rheingauer Weingutsbesitzer)

37 Halbstück 1915er Schloss Erbacher und

18 „ 1916er Schloss Reinhartshausener Mattenheimer

aus den Lagen: Markbrunn, Wilsdorf, Rühlbrunn, Rheinell, Brühl, Königberg, Kahlig, Herrenberg, Hohenrain, Stadel, Engelmannsberg usw. versteigern.

Allgemeine Probetage am 28. Februar und 6. März im Ritterschloß zu Schloß Reinhartshausen.  
Proben werden nach Auswärts nicht abgegeben.

Kräuter · Speiseöl · Präparat  
genannt

## Providial-Küchenmeister

Jede kluge Hausfrau verwendet nur noch zum Braten und Backen von Kartoffeln, Fleisch, Fisch, Pfannkuchen und dergl. sowie zum Anrichten von Suppen und Gemüse aller Art, zur Zubereitung von Saucen, zum geschmeidig machen von Salaten usw. mein, aus den edelsten ölhaltigen Kräutern hergestellten

## Providial-Küchenmeister

welches zum Preise von Mk. 2,40 pro Liter dauernd bei mir zu haben ist. Versand in Postkolli von 4 Liter ab, exkl. Glas, Porto u. Verpackung unter Postnachnahme nach allen Richtungen. Wiederverkäufer verlangen Extra-Offerte.

Fritz Ruxbaum, Vertrieb, Nieder-Ingelheim a. Rh.

NB. Prospekt über die Verwendung des Providial-Küchenmeister liegt jeder Sendung bei.

## Todes-Anzeige.

Gott dem Allmächtigen hat es gefallen, unsern lieben Vater,  
Grossvater, Schwiegervater, Bruder, Schwager und Onkel

Herrn Anton Joseph Günther

heute morgen um 1/8 Uhr, nach kurzem Krankenlager, im 76. Lebensjahre, zu sich abzurufen, was wir Freunden und Bekannten mit der Bitte um stilles Beileid hiermit anzeigen.

Winkel, Stuttgart, Mainz, Frankfurt, Gustavsburg und Schierstein, den 1. März 1917.

Die trauernd Hinterbliebenen.

Die Beerdigung findet statt am Sonntag, den 4. März, nachmittags 2 1/2 Uhr, das Seelenamt Samstag früh 7 1/2 Uhr.

## Vergrößerungen

nach jeder kleinen Photographie oder aus jedem Gruppenbilde, auch von Zivil in Feldgrau, werden billigst angefertigt.  
Semi-Emailbilder für Broschen etc.

Frieda Simonsen, Rheinstraße 60, P., Wiesbaden.

## Wiesbaden

nur Wellritzstr. 37, gegenüber Kuhn's Schuhgeschäft

## „Kaffee Sender“

ohne Konkurrenz.

Vorzügl. Kakao Tasse 15 Pfg.

Schokolade „ 15 „

Kaffee „ 10 „

Torten in Auswahl

Sonntags Konzert! Angenehmer Aufenthalt!

Das Spezialhaus für

## Handarbeiten u. Kunststickereien

von

Amalie Bleser & Co.

Fernsprecher 2818 Mainz Fernsprecher 2818

befindet sich jetzt

nicht mehr Schillerstraße 24 sondern

Schusterstraße 29

(Haus Bestenburger-Hellmeister)



Herausgeber A. Damaschke.

Illustrierte Tageszeitung, seit 26 Jahren bestehend, vertreibt alle auf eine Neugestaltung deutscher Kultur hinielfenden Reformbestrebungen (Organ des Hauptausschusses für Kriegerheimstätten), enthält wertvolle Zeitungsbeiträge führender Männer aller Parteien über Zeit- und Lebensfragen, berichtet schnell und sachlich über alle wissenswerten Vorkommnisse und liefert ihren Lesern außer einer täglichen Unterhaltungsbeilage noch sechs Beiblätter:

Ratgeber für Kapitalisten, Land- und Hauswirtschaft, Gesundheitswarte, Rechtswarte, Frauenzeitung und Jugendwarte

Der Bezugspreis beträgt monatlich nur 90 Pfennig (Bestellgeld 14 Pfennig)

Probenummern kostenfrei durch den Verlag  
Berlin NW 6

Schüler, deren Verpflegung gefährdet ist, sollten jetzt sofort bei uns angemeldet werden, da sie sonst ein volles Jahr verlieren. Wir besichtigen durch individuellen Unterricht in kleinen Klassen die vorhandenen Lücken und bringen die Schüler bis zur Ein- und zur Abit.-Prüfung vorwärts. — 25 Lehrkräfte. — Hervorragende Erfolge: Es befanden in Jahresfrist 44 Schüler die Prüf. für Prima, Sekunda usw.; 22 für das Einj., 6 für das Kadettenkorps, 6 für Fahnenjunker und 5 für Abitur, insges. 82. — Anerkennungen aus ersten Kreisen. — Vorzügliche Verpflegung der Schüler. — Wosp. nach Vorlage des letzten Zeugnis. Reform-Institut, Kohl a. Rh.

## Pianos

Stets auch ca. 25 gespielte Pianinos am Lager, teils wie neu, in jeder Preislage. Harmoniums u. Flügel.

Größte Auswahl in

Mietpianos u. Harmoniums.

Reparaturen.

Schmidt, Wiesbaden, Rheinstr. 82.

## Offene Lehrstellen

in kaufmännischen Groß- und Kleinbetrieben bitten wir alsbald uns aufzugeben.

Kaufmännischer Verein,  
Wiesbaden, Luisenstraße 24.

Ein

## Posteinlieferungsbuch

in Destrach verloren gegangen. Der Finder wird gebeten, dasselbe bei

Heinrich Schneider  
Schuhmachermeister  
in Destrach abzugeben.

## Eine Kaut Dung

zu verkaufen.

Bäckermeister Lebert  
Erbach, Rhg.

## Niederwalluf am Rhein.

Von kinderlossem Ehepaar zu mieten gesucht:

## eine geräumige Wohnung

(3 bis 5 Zimmer) nebst Zubehör. Gest. Offerten mit Preisangabe unter M. 490 an die Geschäftsstelle dieser Zeitung.

## Fredy

Zigaretten direkt in der Fabrik zu Fabrikpreisen:

1000 St. 1a 14.—

1000 Fredy-Zig. 1b 20.50

1000 Harry Walzen 3 25.—

1000 Deutsch. Sieg 1b 41.50

Verkauf auch in kleinen Quanten direkt in der

Zigarettenfabrik Fredy,

Berlin,

Friedrichstraße 89

Fernspr.: Zentrum 7437.

Bei Händler

Gregor Dillmann in Weissenheim

sind zu haben:

gesägte kyanif. Pfähle Ia.,

gesägte imprägn. Pfähle,

geriffene imprägn. Pfähle

Ia. trockene Ware.

Kyanif. Weinbergstücker,

1,50, 1,75, 2 Meter Länge,

kyanifizierte und imprägn.

Baumstüben

von 2,50 Meter Länge

in verschiedenen Dimensionen,

imprägn. und kyanifizierte

Pföcke,

von 2, 2,50—3 Meter Länge,

am Kopf 5—12 cm.,

eine Partie eichene Pfähle,

geschnittene tannene

Schwarten etc.

Wer jetzt kauft tut gut!!!

Eichene u. kyanif. Weinbergstücker

Stücker zu Drohtank

Bohnenstangen  
in allen Größen.

Baumstücker  
2—4 Meter lang, trocken und imprägniert,

sowie gerollte Stücker, kleinere Sorten Birken

Flachbölzer  
in allen Dimensionen

Gg. Jos. Friedrich  
Holzgeschäft, Tel. 70

Destrach, Landstraße

Such-Roks  
kauft jedes Quantum

A. Lange, Destrach

Wiesbadener  
Pädagogium

Rheinbahnstr. 5 (im El. Haus) Pension im Hause des Direktors steht seit 16 J.). Im Einzel- Gruppen-Unterricht beschleunigt bereit für alle Schul- u. Lehrpr. Nachhilfe und Nachsch. schwache Schüler sämtl. Lehranstalten.

Schöne 2-Zimmerwohnung

mit Kaminofen und Bad vom 1. April zu vermieten. Näheres Taunusstraße Erbach (Rheingau).

Ein  
Dackelhund

schwarz, zugekauft.

Jakob Welsch, Neuborf, Rhg.

## Piano

eigener Arbeit mit Garanti

Rob. 1 Studier-Piano 1,22m 4.40

2 Cäcilia 1,25 „ 4.40

3 Rheinaria A 1,28 „ 4.40

4 „ B 1,28 „ 4.40

5 Mogulita A 1,30 „ 4.40

6 „ B 1,30 „ 4.40

7 Salon A 1,32 „ 4.40

8 „ B 1,34 „ 4.40

u. a. auf Raten ohne Aufsch. per Monat 15—20 RM. Kassenz.

Wilh. Müller, Mainz

Kgl. Span. Hof-Piano-Fabrik

Seit 1843. Münsterstraße

Preislisten, Faktura

Reiert Adam Etienne, Oestrich

Wir suchen

kaufmännische Lehrkräfte

mit guter Schulbildung und beseitigter, sich bei uns zu melden.

Kaufmännischer Verein

Wiesbaden, Luisenstr. 24

Abteilung Stellenvermittlung

## Evang. Frauen-Verein

Oestrich.

Die nächste Frauenarbeitstunde findet am

Mittwoch, den 7. März, nachmittags 3 1/2 Uhr, im Hause der Frau von Stosch, wozu die Mitglieder freundlichst eingeladen sind.

## Evangelische Kirchen-Gemeinde

Destrach.

Sonntag, den 4. März, 9 Uhr vorm.: Gottesdienst in Destrach;

11 1/2 Uhr vorm.: Gottesdienst in Erbach.

Mittwoch, den 7. März, 5 Uhr nachm.: Passionsandacht im Betfaal zu Destrach.

## Evangelische Kirchen-Gemeinde

des oberen Rheingaus

Sonntag, den 4. März, 10 Uhr vorm.: Gottesdienst in der Pfarrkirche zu Erbach;

11 Uhr vorm.: Christenlehre der männlichen Jugend.

2 1/2 Uhr nachm.: Gottesdienst in der Heilsandelskirche Niederwalluf.

Mittwoch, den 7. März, 8 1/2 Uhr abends: Passionsandacht in der Christuskirche zu Eltville.